

Solvabilität II

**Bericht über Solvabilität und Finanzlage
(SFCR)**
2016

**HUK-COBURG-
Lebensversicherung AG**

26.04.2017

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Zusammenfassung	8
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	10
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	13
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	21
A.5 Sonstige Angaben	21
B. Governance	22
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	22
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	25
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	27
B.4 Internes Kontrollsyste	31
B.5 Funktion der internen Revision	33
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	34
B.7 Outsourcing	35
B.8 Sonstige Angaben	36
C. Risikoprofil	37
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	38
C.2 Marktrisiko	40
C.3 Kreditrisiko	42
C.4 Liquiditätsrisiko	43
C.5 Operationelles Risiko	43
C.6 Andere wesentliche Risiken	44
C.7 Sonstige Angaben	45

D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	46
D.1	Vermögenswerte	48
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	69
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	80
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	89
D.5	Sonstige Angaben	89
E.	Kapitalmanagement	90
E.1	Eigenmittel.....	90
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	98
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	99
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen	99
E.5	Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	99
E.6	Sonstige Angaben	99
	Anhang.....	100

Abkürzungsverzeichnis

ABAG	Aachener Bausparkasse AG
Abs.	Absatz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ALM	Asset Liability Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
CMS	Compliance-Management-System
CoC	Cost of Capital
d. h.	das heißt
DCF	Discounted Cash Flow
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
etc.	et cetera
f. e. R.	für eigene Rechnung
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
HC/HUK-COBURG	HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg
HCA	HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG
HCK	HUK-COBURG-Krankenversicherung AG
HCL	HUK-COBURG-Lebensversicherung AG
HCR	HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG
HGB	Handelsgesetzbuch
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von

i. V. m.	in Verbindung mit
IAS / IFRS	International Accounting Standards / International Financial Reporting Standards
iBOXX	Indexfamilie für Rentenmarktindizes
IKS	Internes Kontrollsyste
inkl.	inklusive
KPMG	KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
LCXP	STOXX Europe Large 200 Index EUR (INDEX)
LoB	Line of Business; Geschäftsbereich
LTG	Long Term Guarantees, Langfristige Garantien
MCR	Mindestkapitalanforderung
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung)
Mio.	Millionen
nAdL	nach Art der Lebensversicherung
NCP	Teilgruppe der nicht kontrollierten Einheiten bzw. Beteiligungen
OFS	Teilgruppe der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
QRT	Quantitative Reporting Templates
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RR	Solvabilität II-Rahmenrichtlinie
RSR	Regular Supervisory Reporting
RT	Rückstellungs-Transitional (Übergangsmaßnahme i. S. d. Artikels 308d RR)
RV	Rückversicherung, Rückversicherer
SAA	strategische Asset Allokation
SCR	Solvenzkapitalanforderung
sog.	sogenannt
u. a.	unter anderem
USP	unternehmensspezifische Parameter

ÜT-Bereich	Übertariflicher Bereich
VA	Volatilitätsanpassung (Maßnahme für langfristige Garantien)
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen, neue Fassung gültig ab 01. Januar 2016 (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VRK	Versicherer im Raum der Kirchen
vt.	versicherungstechnisch
z. B.	zum Beispiel
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung

Zusammenfassung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Berücksichtigung der neuen Anforderungen aus den BaFin-Hinweisen zum Solvency-II-Berichtswesen vom 29.03.2017 nicht möglich war, da die Änderungen für eine Umsetzung zu spät kamen.

Gemäß Artikel 303 DVO wird in diesem Bericht grundsätzlich auf die Darstellung von Vergleichsinformationen und entsprechenden Veränderungen verzichtet.

A. Geschäftsbetrieb und Geschäftsergebnis

Geschäftsbetrieb

Die Gesellschaft gehört zum Konzernverbund der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Sie betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Lebensversicherung.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnische Leistung der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung von Kosten und Kapitalerträgen sowie darüber hinaus im Ausgleich dieser über das Kollektiv und über die Zeit.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. belief sich im Berichtsjahr auf 35,2 Mio. €.

Anlageergebnis

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis von 429,5 Mio. €. Dabei standen den Erträgen aus Kapitalanlagen in Höhe von 444,8 Mio. € Aufwendungen von 15,3 Mio. € gegenüber.

Sonstige Tätigkeiten

Den handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erträgen in Höhe von 5,6 Mio. € standen entsprechende Aufwendungen in Höhe von 3,2 Mio. € gegenüber. Der Steueraufwand belief sich auf 11,2 Mio. €.

B. Governance-System

Der Vorstand hat mit Wirkung zum 01.01.2016 die Ausgliederungsbeauftragten für die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion, die Compliance-Funktion und die Funktion der internen Revision bestellt.

Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation wird in der Gesamtbetrachtung als angemessen bewertet; sie unterstützt die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie. Darüber hinaus wurde die Einschätzung getroffen, dass die Geschäfts- bzw. die Risikostrategie und die Steuerung der Gesellschaft aufeinander abgestimmt sind.

C. Risikoprofil

Wesentliche Änderungen am Risikoprofil der HUK-COBURG-Lebensversicherung haben sich unterjährig nicht ergeben.

Die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich selbst bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage der Gesellschaft unter Nutzung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen als ungefährdet darstellt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bewertungsunterschiede zwischen den nach den Solvabilitätsvorschriften ermittelten Werten und den HGB-Werten ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten der Aktivseite: Anlagen, latente Steueransprüche und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden.

E. Kapitalmanagement

Die Basiseigenmittel nach Solvabilität II beliefen sich zum 31.12.2016 auf 1.167,2 Mio. €, während das Eigenkapital nach HGB einen Wert von 546,5 Mio. € aufwies.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) belief sich im Berichtszeitpunkt auf 508,8 Mio. €, während die Mindestkapitalanforderung (MCR) 177,4 Mio. € betrug.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf die SCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 1.434,9 Mio. € ergab sich eine Solvabilitätsquote SCR von 282 %.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf die MCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 1.188,4 Mio. € ergab sich eine Solvabilitätsquote MCR von 670 %.

Anhang

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gesellschaft abgebildet. Die Darstellung der Werte erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“. Sollten in den Meldebögen keine Werte ausgewiesen werden, resultiert dies aus nicht relevanten Sachverhalten bzw. aus der Rundung von Werten, die kleiner als 500 € sind.

Die Meldebögen S.17.01 und S.19.01 – Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung und Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen – sind für die Gesellschaft nicht relevant, da sie kein Geschäft im Nichtlebensversicherungsbereich betreibt.

Eine Darstellung der Meldebögen S.25.02 und S.25.03 – Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell oder interne Vollmodelle verwenden – enfällt, da zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft die Standardformel Anwendung findet.

Der Meldebogen S.28.02 – Mindestkapitalanforderung, sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit – wird ebenfalls nicht dargestellt, da die Gesellschaft nicht zu den Versicherungsunternehmen zählt, die gleichzeitig diese Versicherungstätigkeiten ausüben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist eine zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe gehörende Aktiengesellschaft mit Sitz in Coburg. Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn, die auch die Gruppenaufsicht der HUK-COBURG Versicherungsgruppe übernimmt.

Abschlussprüfer ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft.

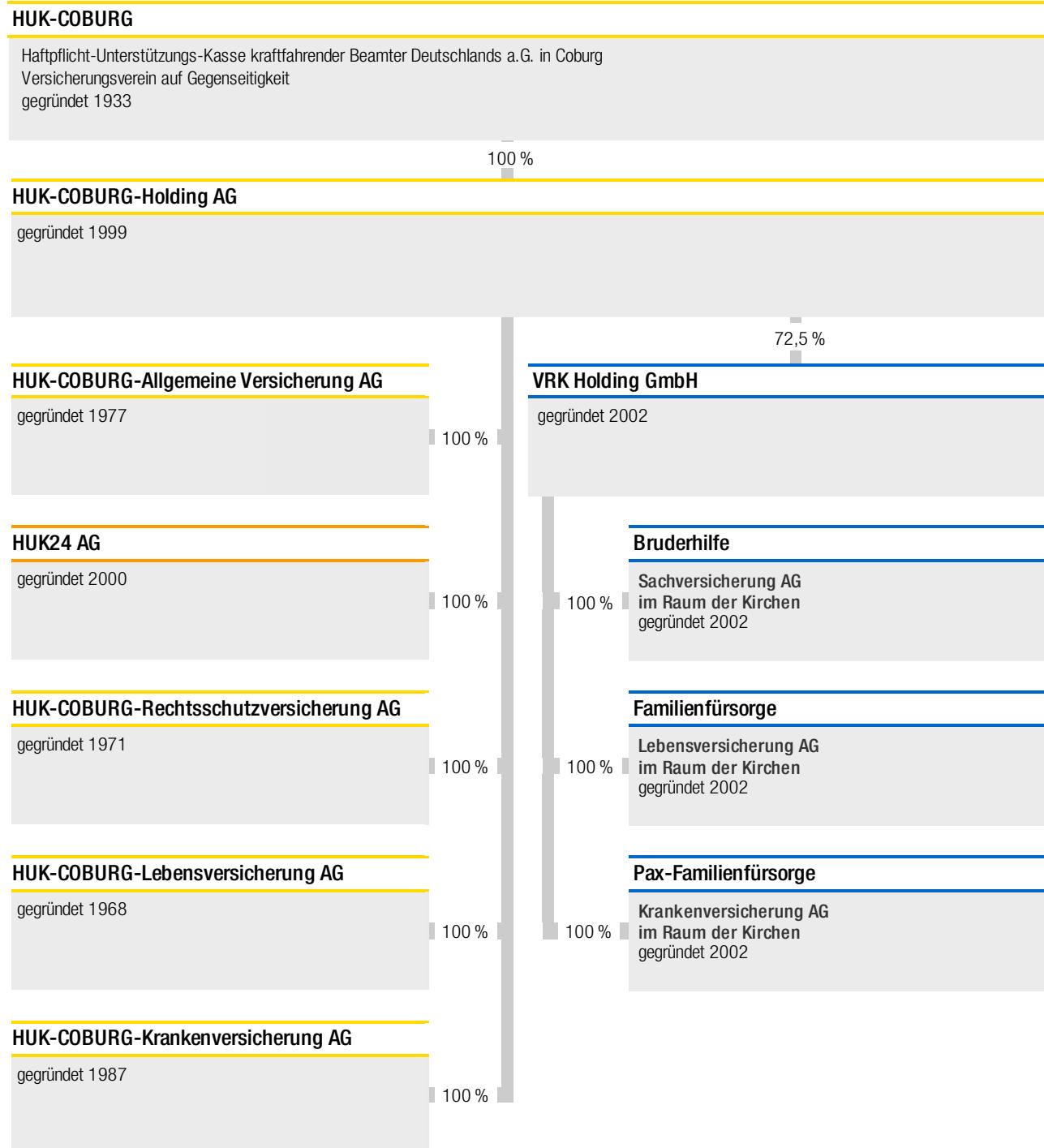
Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn	KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Maxtorgraben 13 90409 Nürnberg

Halter qualifizierter Beteiligungen

Die Gesellschaft ist zu 100 % in direktem Besitz der HUK-COBURG-Holding AG mit Sitz in Coburg. Oberstes Mutterunternehmen im Konzernverbund der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist die HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg.

Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Eine Verdeutlichung der Einordnung der Gesellschaft in die Konzernstruktur der HUK-COBURG Versicherungsgruppe inkl. bestehender Besitzverhältnisse gibt die nachfolgende Übersicht:



Sämtliche Konzerngesellschaften haben ihren Sitz in Deutschland. Zweigniederlassungen im Sinne von Artikel 354 Absatz 1 DVO bestehen nicht.

Materielle Tochterunternehmen und signifikante Beteiligungen

Die Gesellschaft hat keine materiellen Tochterunternehmen. Sie hält keine signifikanten Beteiligungen an anderen Unternehmen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe.

Verbundene Unternehmen

Im folgenden ist die Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen der Gesellschaft dargestellt.

Verbundene Unternehmen

HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg, Coburg
HUK-COBURG-Holding AG, Coburg
HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg
HUK24 AG, Coburg
HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg
HUK-COBURG-Krankenversicherung AG, Coburg
VRK Holding GmbH, Detmold
Bruderhilfe Sachversicherung AG im Raum der Kirchen, Kassel
Pax-Familienfürsorge Krankenversicherung AG im Raum der Kirchen, Detmold
Familienfürsorge Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen, Detmold
HUK-COBURG-Assistance GmbH, Frankfurt a. M.
HUK COBURG Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg

Wesentliche Geschäftsbereiche

Wenn im Folgenden über Geschäftsbereiche berichtet wird, entsprechen diese den Lines of Business (LoB) gemäß dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang. Für Zwecke der Berichterstattung wurden die Versicherungszweige und -arten bzw. Sparten nach HGB einem bestimmten Geschäftsbereich nach Solvabilität II zugeordnet.

Die Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft für die Lebensversicherung und darunter folgende Geschäftsbereiche:

- Krankenversicherung nAdL (Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherung)
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (alle Lebensversicherungen außer Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherung und außer der Fondsgebundenen Versicherung)
- Index- und fondsgebundene Versicherung (Fondsgebundene Versicherung)

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse:

Signifikante Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, wie z. B. Informationen über neue Geschäftsbereiche, Bestandsübertragungen und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf das Unternehmen haben, sind während der Berichtsperiode nicht eingetreten.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Berichtsjahr stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft, aufgegliedert nach Geschäftsbereichen, wie folgt dar:

Versicherungstechnische Rechnung in €

	2016			
	Kranken-versicherung nAdL	Versicherung mit Überschuss-beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Gesamt
1. Verdiente Beiträge f.e.R.				
a) Gebuchte Bruttobeträge	142.603.825,96	504.556.609,65	13.621.208,02	660.781.643,63
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	5.089.220,00	1.472.746,00	0,00	6.561.966,00
	137.514.605,96	503.083.863,65	13.621.208,02	654.219.677,63
c) Veränderung der Bruttobetragsüberträge	-577.278,79	7.390.063,67	0,00	6.812.784,88
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobetragsüberträgen	187.400,00	25.013,00	0,00	212.413,00
	-389.878,79	7.415.076,67	0,00	7.025.197,88
	137.124.727,17	510.498.940,32	13.621.208,02	661.244.875,51
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	760.447,66	7.442.596,03	863.245,88	9.066.289,57
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	125.683,15	482.822,39	13.688,26	622.193,80
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	28.310.769,14	554.195.684,91	11.691.791,82	594.198.245,87
bb) Anteil der Rückversicherer	1.072.000,00	295.000,00	0,00	1.367.000,00
	27.238.769,14	553.900.684,91	11.691.791,82	592.831.245,87
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	462.064,10	2.975.218,26	0,00	3.437.282,36
bb) Anteil der Rückversicherer	4.096,00	0,00	0,00	4.096,00
	457.968,10	2.975.218,26	0,00	3.433.186,36
	27.696.737,24	556.875.903,17	11.691.791,82	596.264.432,23
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-71.726.718,25	-225.607.737,38	-6.987.405,51	-304.321.861,14
bb) Anteil der Rückversicherer	536.680,00	0,00	0,00	536.680,00
	-71.190.038,25	-225.607.737,38	-6.987.405,51	-303.785.181,14
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.	18.300.000,00	46.358.228,77	605.000,00	65.263.228,77
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.				
a) Abschlussaufwendungen	11.151.655,26	25.644.921,51	2.059.364,91	38.855.941,68
b) Verwaltungsaufwendungen	4.468.362,71	8.096.520,47	165.494,92	12.730.378,09
	15.620.017,97	33.741.441,98	2.224.859,83	51.586.319,77
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	3.212.072,40	992.442,60	0,00	4.204.515,00
	12.407.945,57	32.748.999,38	2.224.859,83	47.381.804,77
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	36.453.439,10	21.560.399,50	19.193,29	58.033.031,89
9. Ergebnis aus Kapitalanlagen	34.362.261,66	395.166.009,14	0,00	429.528.270,80
10. Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen	0,00	0,00	5.477.390,96	5.477.390,96
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	6.324.959,48	30.439.099,68	-1.552.717,33	35.211.341,84

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr ein versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. von insgesamt 35,2 Mio. €. Im Einzelnen betragen die Ergebnisse der Krankenversicherung nAdL (Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherungen) 6,3 Mio. €, der Versicherung mit Überschussbeteiligung 30,4 Mio. € und der index- und fondsgebundene Versicherung -1,5 Mio. €.

Das Anlageergebnis wird im Kapitel A.3, ab Seite 16 dargestellt.

A.3 Anlageergebnis

Im Folgenden ist das handelsrechtlich ermittelte Anlageergebnis des Berichtsjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Anlageergebnis in €

	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	1.187.934,57
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	619.002,49	0,00
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00	0,00	14.319.183,45
	0,00	619.002,49	14.319.183,45
c) Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0,00	3.138.413,51
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften und Gewinnabführung	0,00	0,00	0,00
	0,00	619.002,49	18.645.531,53
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapital- anlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	0,00	1.136.150,54	114.161,69
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0,00	135.039,46	0,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
	0,00	1.271.190,00	114.161,69
3. Anlageergebnis	0,00	-652.187,51	18.531.369,84

	Aktien (notiert, nicht notiert)	Staatsanleihen	Unternehmens- anleihen	Strukturierte Schuldtitel	Besicherte Wertpapiere
4.654.043,36		0,00	0,00	0,00	0,00
0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
4.838.302,29	42.370.707,69		131.204.413,25	4.185.554,64	-2.743,54
4.838.302,29	42.370.707,69		131.204.413,25	4.185.554,64	-2.743,54
4.549.907,49	3.115.295,43		52.000,00	0,00	0,00
5.195.171,71	133.976.689,46		39.695.668,08	0,00	0,00
0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
19.237.424,85	179.462.692,58		170.952.081,33	4.185.554,64	-2.743,54
3.661.077,94	1.098.802,93		1.046.694,69	25.627,05	-16,80
1.901.929,69	2.876.018,85		1.999.999,00	0,00	0,00
0,14	170.139,74		0,00	0,00	0,00
0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
5.563.007,77	4.144.961,52		3.046.693,69	25.627,05	-16,80
13.674.417,08	175.317.731,06		167.905.387,64	4.159.927,59	-2.726,74

Anlageergebnis in €

	Organismen für gemeinsame Anlagen	Derivate	Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	12.054.285,46	19.792.265,33	-23.526,63
	12.054.285,46	19.792.265,33	-23.526,63
c) Erträge aus Zuschreibungen	1.787.219,16	0,00	0,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.061.446,76	0,00	0,00
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften und Gewinnabführung	0,00	0,00	0,00
	14.902.951,38	19.792.265,33	-23.526,63
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	91.246,86	121.182,84	-144,05
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	599.189,50	0,00	0,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	209.486,55	0,00	0,00
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
	899.922,91	121.182,84	-144,05
3. Anlageergebnis	14.003.028,47	19.671.082,49	-23.382,58

Sonstige Anlagen	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Darlehen und Hypotheken	Summe
823.239,65	0,00	0,00	6.665.217,58
0,00	0,00	0,00	619.002,49
3.834.073,25	0,00	14.947.220,83	247.519.736,02
3.834.073,25	0,00	14.947.220,83	248.138.738,51
0,00	0,00	0,00	12.642.835,59
-3.071.266,58	0,00	514.736,76	177.372.446,19
0,00	0,00	0,00	0,00
1.586.046,32	0,00	15.461.957,59	444.819.237,87
9.710,95	0,00	94.669,51	7.399.164,15
0,00	0,00	0,00	7.512.176,50
-0,01	0,00	0,00	379.626,42
0,00	0,00	0,00	0,00
9.710,94	0,00	94.669,51	15.290.967,07
1.576.335,38	0,00	15.367.288,08	429.528.270,80

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gesellschaft erreichten im Berichtsjahr 444,8 Mio. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 15,3 Mio. €, sodass ein Anlageergebnis von 429,5 Mio. € erzielt wurde.

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Berichtsjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen mit 247,5 Mio. € sowie die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen mit 177,4 Mio. € dar. Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 12,6 Mio. €. Dem standen Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 7,5 Mio. € sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 7,4 Mio. € gegenüber. Verluste in Höhe von 0,4 Mio. € ergaben sich zudem aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

Bei der Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfallen 179,5 Mio. € der Erträge auf Staatsanleihen, 171,0 Mio. € auf Unternehmensanleihen sowie 19,8 Mio. € auf Derivate. Zu dem Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei: Aktien mit 5,6 Mio. €, Staatsanleihen mit 4,1 Mio. € und Unternehmensanleihen mit 3,0 Mio. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Anlagebestand der Gesellschaft.

Da nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden konnten, wurde die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Folgenden werden die wesentlichen, handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erfolgsposten des Berichtsjahres dargestellt:

Sonstige Erträge in €	2016
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	0,00
Provisionserträge	957.380,70
Erträge aus Bearbeitungsgebühren und Beiträgen	0,00
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	88.884,01
Zinsen und ähnliche Erträge	1.270.394,76
Währungskursgewinne	3.119.238,65
Sonstige übrige Erträge	209.406,56
Gesamt	5.645.304,68

Sonstige Aufwendungen in €	2016
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	0,00
Provisionsaufwendungen	0,00
Löhne, Gehälter und soziale Abgaben	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.263.610,81
Währungskursverluste	13.604,12
Aufwendungen für Jahresabschlusskosten	235.960,45
Aufwendungen für Beiträge und Gebühren	369.172,80
Sonstige übrige Aufwendungen	1.351.906,26
Gesamt	3.234.254,44

Steuern in €	2016
Sonstige Steuern	11.476,16
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11.210.915,92
Gesamt	11.222.392,08

Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen

Es liegen keine Leasingvereinbarungen als Leasingnehmer und Leasinggeber vor.

A.5 Sonstige Angaben

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten Informationen sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B. Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Struktur, Rolle und Verantwortungsbereiche der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

An der Spitze der Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das satzungsgemäß das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. In der Satzung jeder Versicherungsgesellschaft werden die Struktur, die Rolle und der Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt. Bei den Organen der Gesellschaft ergibt sich folgende Struktur:

- **Oberstes Organ (Hauptversammlung)**

Das oberste Organ stellt die Hauptversammlung dar. Sie repräsentiert die Aktionäre und übt die ihr übertragenen Rechte in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz aus.

- **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat wird durch die Hauptversammlung unter Beachtung der Mitbestimmung gewählt und kommt seinen Rechten und Pflichten in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz nach. Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat u. a. einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der bei einschlägigen Themenbereichen (wie Feststellung des Jahresabschlusses, Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des Internen Revisionssystems) die Entscheidungen im Aufsichtsrat vorbereitet. Der Aufsichtsrat erörtert einmal im Jahr mit dem Vorstand die Geschäfts- und die Risikostrategie hinsichtlich Aktualität und Angemessenheit der jeweiligen Inhalte.

- **Vorstand**

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, der Satzung, des Geschäftsplans und der Geschäftsordnung. Er besteht aus sechs Personen, die durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten.

Der Vorstand hat einen Risikoausschuss eingerichtet, welcher der Entscheidungsvorbereitung und der hierfür erforderlichen fachlichen Diskussion der in der Regel komplexen Fragestellungen des Risikomanagements dient. Dieser Ausschuss befasst sich mit den Methoden, Prozessen und Verfahren des Risikomanagements und der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Dazu gehören beispielsweise:

- Risikoidentifikation,
- Risikoanalyse, -modellierung und -bewertung,
- Risikoberichterstattung,
- Solvabilitätsbeurteilung,
- Limit- und Kennzahlensystem und
- Kapitalmanagement.

Der Risikoausschuss kann Stellungnahmen und Empfehlungen an Entscheidungsträger und -gremien der HUK-COBURG Versicherungsgruppe und ihrer Einzelgesellschaften abgeben. Die Verantwortlichkeit der jeweiligen Geschäftsleitung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften bleibt davon unberührt.

Schlüsselfunktionen

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen hat der Vorstand die nachfolgend beschriebenen Schlüsselfunktionen im Rahmen der Ausgliederung mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich eingerichtet.

- **Funktion der internen Revision**

Die Interne Revision erbringt als eigenständige Abteilung unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Gegenstand der Revisionsprüfungen sind alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation. Sie bewertet durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei.

- **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Funktion wird durch die Abteilung Recht und Compliance ausgeübt. Sie besteht aus den zentralen Compliance-Mitarbeitern und dem Compliance-Officer, der zugleich die Abteilungsleitung innehat. Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter.

- **Risikomanagement-Funktion**

Die Risikomanagement-Funktion wird auf aggregierter Ebene durch die Abteilung Risikomanagement wahrgenommen, welche das Risikomanagementsystem organisiert und die Ausgestaltung des Gesellschafts- und gruppenweiten Risikomanagementprozesses verantwortet. Auf operativer Ebene wird das Risikomanagement durch die jeweiligen Geschäftsbereiche selbständig auf Einzelrisikobasis durchgeführt und verantwortet.

- **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch den Abteilungsleiter des geschäftsbereichsspezifisch zuständigen Aktuariats wahrgenommen und verantwortet. Das Aufgabenspektrum entspricht dem aufsichtsrechtlich geforderten Umfang, wie zum Beispiel der Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der Mitwirkung am Risikomanagementsystem.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeiter wird sichergestellt. Anforderungs- und Aufgabenprofile für die Mitarbeiter der vier Schlüsselfunktionen sind nachvollziehbar in Stellenbeschreibungen festgelegt.

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dafür wird den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt. Darüber hinaus werden die Schlüsselfunktionen über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Dazu findet ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorständen und weiteren relevanten Personen statt.

Die Schlüsselfunktionen sind bei der HUK-COBURG angesiedelt. Sie nehmen zusätzlich per Dienstleistung die Schlüsselfunktionen aller weiteren Tochterunternehmen sowie der Versicherungsgruppe wahr und berichten in dieser Rolle an die jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten der Gesellschaften.

In Anbetracht der Bedeutung für das Gesamtergebnis der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wurde der Sprecher der Geschäftsführung der HUK-COBURG Asset Management GmbH als Person identifiziert, die eine Schlüsselaufgabe wahrnimmt.

Wesentliche Änderungen im Governance-System

Der Vorstand hat mit Wirkung zum 01.01.2016 die Ausgliederungsbeauftragten für die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion, die Compliance-Funktion und die Funktion der internen Revision bestellt.

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütungsleitlinien der HUK-COBURG Versicherungsgruppe dienen der Sicherstellung angemessener, transparenter, nachhaltiger und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Gruppe im Einklang stehenden Vergütungsstrukturen. Die Vergütungsleitlinien und die Vergütungspraktiken sind angepasst an das Risikoprofil, die Risikomanagementpraktiken sowie an die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und der Versicherungsgruppe als Ganzes. Durch die Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme sollen keine negativen Anreize zum Eingehen von Risiken geschaffen werden. Im Interesse einer soliden und vorsichtigen Unternehmensführung und zur Verhinderung von Vergütungsregelungen, die eine übermäßige Risikobereitschaft fördern, wird daher durch die Vergütungsleitlinien ein Rahmen geschaffen, in den sich die Vergütungssysteme und die Vergütungspraktiken eingliedern. Die Vergütungsleitlinien fördern ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Die Vergütungsgrundsätze der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zielen auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ab. Entsprechend sind variable Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird. Es werden im Rahmen der jeweiligen Vergütungsmodelle keine negativen Anreize gesetzt. Die Vergütungsmodelle sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenkonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden. Variable Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug berücksichtigen in der Regel auch den Gesamterfolg der HUK-COBURG Versicherungsgruppe bzw. der Einzelgesellschaften.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt entsprechend der gesellschafts-/aktienrechtlichen Vorschriften. Sie besteht aus einer ausschließlich festen Vergütung. Der Beschluss wird von der Mitgliedervertreter- bzw. der jeweiligen Hauptversammlung gefasst. Zusatzrenten- oder Vorruestandsregelungen für Aufsichtsratsmitglieder bestehen nicht.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Dabei setzt sich der variable Bestandteil aus der Kombination des Gesamtergebnisses des Unternehmens und der Bewertung der Leistungen des Einzelnen zusammen. Darüber hinaus haben Vorstände eine Pensionsusage.

Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bzw. den Vorstandsausschuss regelmäßig auch anhand externer Quellen überprüft. Dabei werden sowohl die Grundvergütung als auch die variablen Bestandteile und die Altersversorgungsregelungen in die Betrachtung einbezogen.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind leitende Angestellte bzw. Abteilungsleiter der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Für jede Abteilungsleiterposition existiert ein individuelles Gehaltsband, das sich an den Anforderungen der Stelle orientiert. Innerhalb dieses Bandes wird die Vergütung angesiedelt. Zudem findet auch mit externen Quellen regelmäßig ein Vergleich der Vergütung mit marktüblichen Vergütungen statt. Entscheidend für die jeweilige Höhe des variablen Vergütungsbestandteils sind

dabei das Gesamtergebnis des Unternehmens sowie die Erreichung der persönlichen Ziele und der Ziele der jeweiligen Abteilung. Die Ziele der Abteilung und die persönlichen Ziele werden dabei gewichtet, wobei die persönlichen Ziele nicht von finanziellen Größen abhängen. Soweit die Inhaber der Schlüsselfunktionen Prokursten sind, erhalten sie eine Altersversorgungszusage.

Die fixe Grundvergütung der Mitarbeiter folgt zwei Regelwerken: im Bereich der „tariflichen“ Angestellten dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft und im Bereich der übertariflichen Angestellten der Betriebsvereinbarung „Grundvergütung für den ÜT-Bereich“. Die Betriebsvereinbarungen wurden mit dem Gesamtbetriebsrat der HUK-COBURG geschlossen und gelten für alle Mitarbeiter im Sinne des § 5 BetrVG.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter werden ausschließlich durch Betriebsvereinbarungen geregelt. Die variablen Vergütungsbestandteile sind an Ziel- bzw. Provisionssysteme geknüpft. Es handelt sich dabei um individuelle und / oder kollektive Ziele. Die qualitativen wie quantitativen Ziele nehmen Bezug auf das jeweilige Arbeits- / Verantwortungsgebiet, wie beispielsweise Vertrieb oder Kapitalanlagen.

Wesentliche Geschäftsvorgänge

Wesentliche Geschäftsvorgänge mit den Aktionären, den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für die nachfolgend aufgeführten Personengruppen sind die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit Voraussetzung für die Ausübung ihrer Tätigkeit.

- Aufsichtsratsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder,
- Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie Mitglieder, die vom Unternehmen identifizierte weitere Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

Es wird im Vorfeld der Beantragung der Genehmigung oder der Anzeige sowie laufend sichergestellt, dass die spezifischen Anforderungen des Unternehmens an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, erfüllt werden. Zudem werden fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit auch von der BaFin überwacht.

Die Anforderungen an die „fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ im Sinne von Artikel 273 DVO werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Die erstmalige Beurteilung erfolgt durch das Unternehmen durch Prüfung der Antragsunterlagen bzw. Unterlagen für die Anzeige der Tätigkeit.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige geprüft. Darüber hinaus beurteilt das jeweils übergeordnete Gremium anlassbezogen, ob die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit noch gegeben sind.

Mitglieder von Aufsichtsorganen müssen die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen kontrollieren, überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten. Bei der Kontrolle und Beratung sind sowohl die Zweckmäßigkeit als auch die Rechtmäßigkeit der Geschäftsleitung zu betrachten. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, die von dem Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu

beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Im Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan soll, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Unternehmens, eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet sein. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird sichergestellt, dass dem Risikoprofil des Unternehmens entsprechende Kenntnisse der wichtigen Themenfelder vorhanden sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom Aufsichtsratsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Aufsichtsratsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Mitglieder der Geschäftsleitung müssen auf Grund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsbereich sowie Führungserfahrung. Bei den Anforderungen an die fachliche Qualifikation wird beachtet, dass die Geschäftsleitung insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung). Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung soll über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um dieser Gesamtverantwortung gerecht zu werden. Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinrechtlichen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss der Geschäftsleiter über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden. Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person zum Geschäftsleiter überprüft das Unternehmen, ob die Bestellungsvoraussetzungen gegeben sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom potentiellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268-272 DVO beschrieben. Die Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Diese sind in Stellenbeschreibungen für die jeweilige Position konkretisiert und werden in der Regel durch eine langjährige Berufserfahrung im entsprechenden Tätigkeitsbereich nachgewiesen. Die benannten Personen müssen fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit sein. Zu diesem Zweck prüft der Personalvorstand die bei der Bundesanstalt einzureichenden Unterlagen, um festzustellen, ob sich Anzeichen ergeben, dass die persönliche Zuverlässigkeit nicht gegeben sein könnte. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass kein Interessenkonflikt besteht und die verantwortliche Person über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Aufgabe angemessen wahrzunehmen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Allgemeines

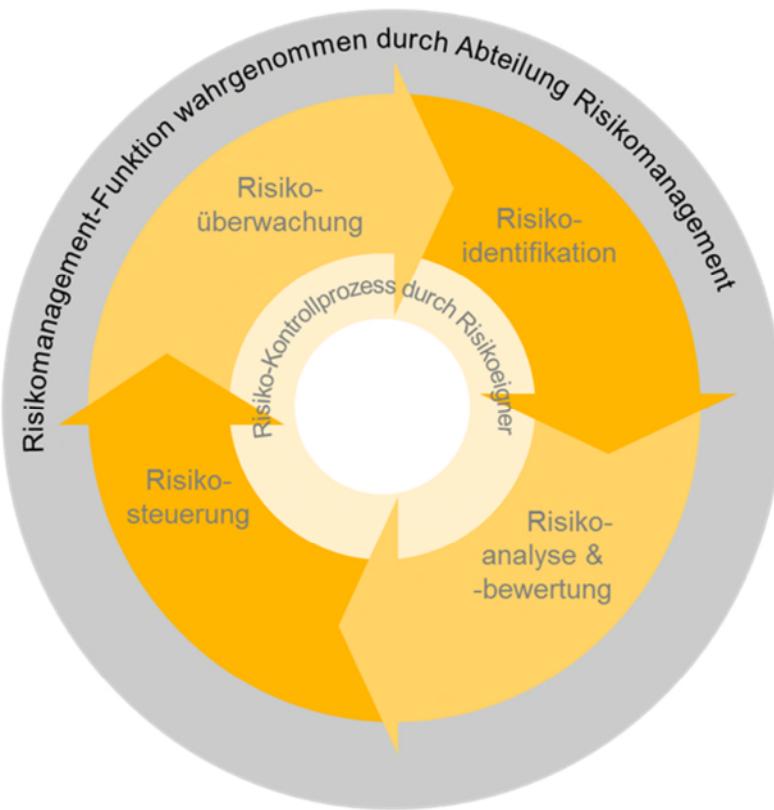
Gegenstand der Risikostrategie ist die Verankerung der grundsätzlichen Regeln zum Umgang mit Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben und sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Die Risikostrategie definiert das gemeinsame Grundverständnis für das Eingehen, die Steuerung und die Überwachung von Risiken. Damit werden geschäftsfeldübergreifend und gruppendeutschheitlich Mindestanforderungen an die Risikopolitik und das Risikomanagement formuliert, die auf allen Ebenen der Gruppe anzuwenden sind. Die Risikostrategien der einzelnen Versicherungsgesellschaften der Versicherungsgruppe sowie weitergehende Teilstrategien orientieren sich an dem durch die Risikostrategie definierten Rahmen. Die Risikostrategie bezieht sich, wie auch die Geschäftsstrategie, auf die nachhaltige langfristige Ausrichtung der Versicherungsgruppe. Die Risikostrategie legt fest, wie die qualitativen und quantitativen Einschätzungen des Risikomanagements mit dem Risikokapitalbedarf verknüpft werden und daraus mittels Limitsystem Risikolimite abgeleitet werden.

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, damit die Unternehmensfortführung nicht gefährdet und die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kunden sichergestellt werden. Hierzu ist es notwendig, dass sämtliche sowohl bestehende als auch zukünftig zu erwartende Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Gleichzeitig ist das Risikomanagement der Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung auf Ebene der Einzelgesellschaften und der Gruppe verpflichtet. Dies umfasst sowohl die Erfüllung der Solvenzkapitalbedeckung SCR (Solvabilitätsquote gemäß Solvabilität II Säule 1) sowie der Mindestkapitalanforderung MCR als strenge Nebenbedingung als auch im Rahmen der internen Steuerung die durch den Kapitaladäquanzindikator (KAI) ausgedrückte Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nach Solvabilität II Säule 2. Das Kapitalmanagement innerhalb der Gruppe ist hierbei ein wesentliches Steuerungsinstrument.

Darüber hinaus zielt das Risikomanagement auf einen bewussten Umgang mit Risiken durch alle Mitarbeiter – auch in den Dienstleistungsgesellschaften – und die Stärkung der Risikokultur ab. Die Risikostrategie spiegelt dabei die ausgeprägte Risikokultur in der Versicherungsgruppe wider. Die Risikostrategie definiert somit Grundwerte und den Umgang mit Risiken in der Versicherungsgruppe. Ausdruck der Risikokultur sind u. a. die bestehenden Compliance-Regelungen sowie die transparente Beteiligung der Mitarbeiter an der Risikoidentifikation.

Der Risikomanagementprozess ist ein Controlling-Kreislauf mit klarer Aufgabenverteilung zwischen der Risikomanagement-Funktion und einzelnen Risikoeignern (Leiter der Abteilungen).

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Durchführung und Ausgestaltung dieses Gesamtprozesses und die gesellschaftsweite Risikoüberwachung verantwortlich. Die einzelnen Fachabteilungen und die operativen Geschäftsbereiche sind für die Identifikation, die Analyse und insbesondere Steuerung aller Risiken ihres Bereiches zuständig. Der Risikomanagementprozess stellt sich wie folgt als Zusammenspiel der Risikomanagement-Funktion und der Risikoeigner dar:



Implementierung

Die Ablauforganisation des Risikomanagements unterstützt im Einklang mit der Risikostrategie die wesentlichen Funktionen der Aufbauorganisation durch klar definierte Prozesse mit eindeutiger Verantwortlichkeit. Die Gesamtheit aller Prozesse des Risikomanagements wird als Risikomanagementprozess bezeichnet.

Der Risikomanagementprozess ist auf die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet und befasst sich mit allen Geschäftsabläufen, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind. Dies findet eine konsistente Fortsetzung in den Teilstrategien und Richtlinien. Die Wechselwirkungen und Schnittstellen im Risikomanagementprozess werden kenntlich gemacht, um das Risikomanagementsystem der HUK-COBURG Versicherungsgruppe vollumfassend und zusammenhängend zu beschreiben und um die übergreifende Zusammenarbeit der jeweiligen Funktionen bzw. Organisationseinheiten einschließlich der Übergabe von Daten und Informationen darzustellen.

Der Risikomanagementprozess ist sowohl funktional als auch methodisch eng mit dem Prozess der Unternehmensplanung der Versicherungsgruppe verknüpft. Integraler Bestandteil des Risikomanagementprozesses ist das Interne Steuerungs- und Kontrollsysteem. Dieses enthält die folgenden wesentlichen Bestandteile:

- Risikotragfähigkeit und Limitsystem,
- Risikokontrollprozess,

- Risikoberichterstattung,
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie
- Qualitätssicherung des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems, zur Einhaltung der aus Gruppensicht vorgegebenen Risikomanagementvorgaben und der zu diesem Zweck operationalisierten einzelnen Prozessziele unter Einhaltung sämtlicher, auch aufsichtsrechtlicher, Nebenbedingungen ist ein unternehmensweit einheitliches und angemessen umgesetztes Vorgehen sowie Prozessverantwortung und Verantwortung im Internen Kontrollsysteem erforderlich.

Der Risikomanagementprozess insgesamt ist ein abteilungsübergreifender Prozess, in dem Teilprozesse durch einzelne Abteilungen geleistet und verantwortet werden. Teilprozessverantwortlich ist jeweils der zuständige Abteilungsleiter, dem der entsprechende Teilprozess als Aufgabe organisatorisch übertragen wurde. Die Zuständigkeiten für die wesentlichen Schnittstellen zu den übergreifenden Risikomanagementprozessen sind schriftlich fixiert.

Aus den vorgegebenen strategischen und operativen Zielsetzungen lassen sich die individuellen Prozessziele der für das Risikomanagement wesentlichen Prozesse ableiten. Der jeweils Prozess-/Teilprozessverantwortliche stellt sicher, dass der Prozess die Ergebnisse gemäß den Zielen aus der Geschäfts- und Risikostrategie liefert. Er trägt darüber hinaus auch die Verantwortung im Internen Kontrollsysteem und gewährleistet, dass Risiken innerhalb des Prozesses durch Prozesskontrollen minimiert werden. Dabei hat der Prozess-/Teilprozessverantwortliche ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Effizienz und Sicherheit bereichsübergreifend und damit für den gesamten Prozess nachhaltig sicherzustellen.

Die Verantwortung für die standardisierte Prozessdokumentation ist in der Risikostrategie der Versicherungsgruppe festgelegt. Für die übergreifenden Risikomanagementprozesse liegt die Verantwortung der Prozessdokumentation bei der Risikomanagement-Funktion. Die dezentralen Risikomanagementprozesse werden in den operativen Einheiten durch den jeweiligen Leiter dokumentiert.

Folgende Risikomanagementprozesse wurden als wesentlich identifiziert:

- Validierung der Strategien,
- Unternehmensplanung,
- Risikoidentifikation,
- Risikobewertung,
- Risikosteuerung,
- Risikoüberwachung,
- Risikoberichterstattung ad hoc,
- Limitfestsetzung,
- Validierung des Risikomanagementsystems,
- Neue Produkte sowie
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

ORSA

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – englisch „own risk and solvency assessment“) verfolgt die Zielsetzungen:

- eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens,

- Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht,
- Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils des Unternehmens von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Im Rahmen des ORSA wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beurteilt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der ORSA-Leitlinien werden hierfür Projektionen der gesetzlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität II Säule 1 für den gesamten Unternehmensplanungszeitraum durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen der Risikoträger mit Hilfe der Standardformel ermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

In der Versicherungsgruppe wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung als jährlicher Regelprozess (ORSA-Prozess) durchgeführt. Die einzelnen Prozessschritte sind eng mit den Unternehmensplanungsprozessen verknüpft und an Datenstände zum Quartalsende (30.06., 30.09., 31.12.) gebunden.

Zum ORSA-Prozess gehören insbesondere

- Risikoidentifikationsprozess,
- Risikogespräche und qualitative Risikoeinschätzung,
- Risikoquantifizierung,
- Festlegung und Berechnung von Szenarien,
- Analyse der Angemessenheit der Standardformel.

Die wichtigsten Eingangsgrößen des ORSA sind der aktuelle Unternehmensplan für das laufende Jahr, die strategischen Vorgaben für die Unternehmensplanung des Folgejahres („Leitplanken“), sowie gegebenenfalls Festlegungen zur Strategischen Asset Allokation (SAA).

Die wichtigsten Ergebnisse des ORSA stellen Empfehlungen für die Unternehmensplanung des Folgejahres, insbesondere zur Gewinnverwendung in der Versicherungsgruppe, zum Kapitalmanagement sowie die Limitfestlegung im Folgejahr dar.

Der ORSA-Prozess ist dabei für jede Versicherungsgesellschaft und -gruppe analog durchzuführen. Über den jährlichen ORSA-Prozess hinausgehende Aktualisierungen (Ad-hoc-ORSA) werden anlassbezogen geplant und haben ergänzenden Charakter. Zusammen mit dem regelmäßigen ORSA-Bericht muss ein vollständiges und dem Risikoprofil angemessenes Bild der Risiko- und Solvabilitätslage entstehen.

Auf Grund des zukunftsgerichteten Fokus wird der ORSA-Prozess einmal pro Jahr im Rahmen der Risikobewertung parallel zum Jahresabschluss auf Datenstand 31.12. durchgeführt. In den ORSA-Bericht fließen neben den Ist-Daten für das Berichtsjahr auch die im Rahmen des abgeschlossenen Planungsprozesses ermittelten Planzahlen für das Folgejahr und den Mittelfristzeitraum ein. Damit basiert der ORSA-Bericht auf derselben Datengrundlage wie dieser Bericht bzw. der regelmäßige aufsichtliche Bericht (RSR). Der Vorstand bespricht einmal pro Jahr die Ergebnisse des ORSA-Berichts mit dem Aufsichtsrat.

Ergeben sich unterjährig wesentliche Änderungen der Risikolage oder des Risikoprofils, wird eine außerplanmäßige vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und der Solvabilität vorgenommen. Dies erfolgt im Rahmen der Risikoberichterstattung ad hoc bzw. im Rahmen der außerplanmäßigen Risikobewertung (Ad-hoc-ORSA). Dazu können Erfahrungswerte aus Stresstests und Szenarioanalysen

verwendet werden, um die wesentlichen Auswirkungen der internen Entscheidungen oder der geänderten externen Faktoren auf das Risikoprofil abzuschätzen. Beispiele hierzu sind:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche,
- Bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen,
- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Bestandsübertragungen sowie
- Bedeutende Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Festlegung einer einheitlichen Systematik der Messmethodik, die Berücksichtigung von Abhängigkeiten zwischen Risiken und die Durchführung der zugehörigen Risikobewertung verantwortlich. Die Risiken werden dabei überwiegend mit gängigen stochastischen / mathematischen Methoden und Verfahren quantifiziert. Ergänzend kommen auch Näherungsmethoden, Expertenschätzungen und rein qualitative Bewertungen zum Einsatz.

Das mittelfristige Kapitalmanagement ist ein integrierter Bestandteil des Unternehmensplanungsprozesses und folgt demselben Planungshorizont von fünf Jahren. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan fließt in den ORSA-Bericht ein und bildet damit den Ausgangspunkt für die folgende Unternehmensplanung. Der Beschluss der Unternehmensplanung inkl. der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne erfolgt im Rahmen des Unternehmensplanungsprozesses.

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Im Rahmen des jährlich durchgeföhrten Unternehmensplanungsprozesses werden aus den Zielen der Geschäfts- und Teilstrategien unter Beachtung der Risikostrategie die konkreten operativen kurz- bis mittelfristigen Sollvorgaben jedes einzelnen Geschäftsbereiches abgeleitet. Aufbauend auf der Unternehmensplanung wird im Risikomanagementprozess die aktuelle und zukünftige Risikolage ermittelt und bewertet. Umgekehrt fließen die Ergebnisse des Risikomanagements mittels Beurteilung der Risikolage in die Unternehmensplanung ein und stellen so die Umsetzung der Ziele der Risikostrategie sicher.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der HUK-COBURG Versicherungsgruppe stellt sicher, dass die durch den Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen und Regelungen erfüllt werden. Das IKS unterstützt dabei insbesondere die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften und die Sicherstellung, dass im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit in- und extern adressierte Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der HUK-COBURG Versicherungsgruppe gilt für alle Unternehmensebenen sowie für ausgegliederte Bereiche und Prozesse.

Es setzt sich aus dem internen Steuerungssystem und dem internen Überwachungssystem zusammen und besteht aus folgenden Komponenten:

- **Kontrollumfeld**

Innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wird ein stark ausgeprägtes Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter gefördert, um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen. Das Kontrollbewusstsein wird dabei durch den Vorstand vorgelebt und findet seinen Niederschlag in der Ausgestaltung des strategischen Rahmens.

- **Risikobeurteilung**

Innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden sämtliche Risiken in den wesentlichen Geschäftsabläufen nach einer einheitlichen Systematik erfasst, analysiert und in einem Risikoinventar zusammengestellt. Eine sorgfältige Risikobeurteilung bildet die Grundlage für den Umgang mit den Risiken durch den Vorstand. Verantwortlich für die Identifikation und die Analyse der Risiken sind die jeweils für die wesentlichen Geschäftsabläufe verantwortlichen Bereiche.

- **Kontrollaktivitäten**

Im Rahmen der Risikobeurteilung wurden die Prozessschritte festgelegt, in welchen den Risiken der wesentlichen Geschäftsabläufe durch das Implementieren von Kontrollen begegnet wird. Die Kontrollaktivitäten werden nachvollziehbar dokumentiert.

Innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe dienen die Kontrollaktivitäten auch der Vermeidung von Interessenkonflikten (Funktionstrennung) innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation.

- **Information und Kommunikation**

Innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe existieren für sämtliche Ebenen eindeutige Regelungen und Vorgaben hinsichtlich der Informations- und Kommunikationswege. Dies umfasst die Bestandteile des Strategischen und Organisatorischen Rahmens aus Geschäfts- und Risikostrategie, Teilstrategien für die wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ergänzende Richtlinien zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Governance-Anforderungen. In den operativen Bereichen bzw. Fachabteilungen werden die Rahmenbedingungen durch Organisationshandbücher, Arbeitsanweisungen, Stellenbeschreibungen und Aktennotizen weiter konkretisiert und deren Umsetzung sichergestellt.

- **Überwachung des IKS**

Die Überwachung des IKS umfasst sowohl die Beurteilung der Angemessenheit des IKS als auch die Prüfung der Wirksamkeit des IKS. Hierüber wird dem Vorstand einmal jährlich oder ad hoc in besonderen Situationen berichtet.

Implementierung und Aufgaben der Compliance-Funktion

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für Compliance bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Die Vorstände der einzelnen Gesellschaften tragen die Gesamtverantwortung für Compliance für ihre jeweilige Einzelgesellschaft.

Die Compliance-Funktion der HUK-COBURG Versicherungsgruppe besteht aus dem Compliance-Officer in Personalunion Leiter Recht und Compliance, seinen direkten Compliance-Mitarbeitern (zusammen = zentrale Compliance-Funktion) und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Compliance-Funktion ist in der Abteilung Recht und Compliance angesiedelt.

Die Compliance-Funktion ist zuständig für die Compliance aller Organvertreter und Mitarbeiter der Gesellschaften der Gruppe inklusive HUK-COBURG-Holding AG, VRK Holding GmbH sowie für alle zukünftig neu gegründeten Unternehmen und solchen, an denen eine Mehrheitsbeteiligung besteht.

Die Zuständigkeit besteht auch für Handelsvertreter im Haupt- und Nebenberuf (§ 84 HGB), Makler und sonstige Vermittler, die für Unternehmen der Gruppe Versicherungsverträge vermitteln. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung der jeweils relevanten Compliance-Vorgaben der Gruppe.

Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System (CMS) für alle Gesellschaften der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter. Er ist für die angemessene Umsetzung dieser Aufgabe, insbesondere in den vom Vorstand festgelegten Compliance-Schwerpunkten Kartell-Compliance, Korruptions-Compliance und Vertriebs-Compliance verantwortlich.

Das Compliance-Management-System umfasst

- die Identifikation von Compliance-Anforderungen,
- die Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen,
- die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, insbesondere die Überwachung des Rechtsänderungsrisikos,
- die Umsetzung und Empfehlung von Compliance-relevanten Maßnahmen, durch die die Einhaltung externer Anforderungen sichergestellt wird (insbesondere die Erstellung von Compliance-Richtlinien, Arbeitsanweisungen etc.),
- die Durchführung von Compliance-Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Maßnahmen,
- die Aufklärung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße (ggf. anlassbezogene Sonderuntersuchungen),
- den Betrieb eines Berichtssystems, inkl. regelmäßiger und Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat,
- die Kommunikation Compliance-relevanter Themen,
- die ordnungsgemäße Dokumentation relevanter Vorgänge,
- die Entwicklung und Umsetzung von kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen des CMS,
- die Beratung der Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter zu Compliance-relevanten Themen (insb. zu sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld),
- die Einberufung und Leitung des Compliance-Komitees,
- die Bearbeitung von BaFin relevanten Forderungen sowie die Kommunikation mit der BaFin zu Compliance-relevanten Themen und
- ein laufender Informationsaustausch mit den Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement und versicherungsmathematische Funktion.

Einige Compliance-Aufgaben werden dezentral und eigenständig durch dezentrale Compliance-Beauftragte bearbeitet. Zu den dezentralen Compliance-Bereichen zählen Datenschutz, Geldwäsche, IT-Sicherheit, Allgemeine Gleichbehandlung (AGG) und Arbeitssicherheit. Hier stellt der Compliance Officer die Einhaltung der Compliance-relevanten Vorgaben sicher.

Alle Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes, dessen Aktualität regelmäßig überprüft wird.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bezüglich der Compliance-Aufgaben (Beratung, Frühwarnung, Compliance-Risikokontrolle und Überwachung) sind in den einzelnen Elementen des CMS der HUK-COBURG Versicherungsgruppe umgesetzt bzw. werden mit den Aufgaben des Compliance Officers abgedeckt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision der HC nimmt die Funktion der internen Revision für die HCL wahr. Verantwortliche Leiterin der Schlüsselfunktion „Interne Revision“ ist die Leiterin der Abteilung Revision.

Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision

Die Interne Revision ist organisatorisch sowie prozessual unabhängig, die Mitarbeiter der Internen Revision müssen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben objektiv vorgehen.

Unabhängigkeit bedeutet, dass die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, bei der Prüfungsdurchführung und bei der Berichterstattung nicht behindert werden darf.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit ist die Interne Revision:

- frei von produktiven Aufgaben und darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden, die mit der Prüfungstätigkeit nicht in Einklang stehen,
- prozessneutral,
- nicht weisungsgebunden, insbesondere bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung inklusive der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung sowie
- ohne Weisungsbefugnis.

Durch die Personalplanung ist sichergestellt, dass die Revision über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal verfügt.

Durch entsprechende quantitative und qualitative personelle und technische Ausstattung sowie abteilungsinterne Organisation wird sowohl den externen Anforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion als auch den unternehmensspezifischen Zielsetzungen Rechnung getragen.

Darüber hinaus ist die Interne Revision zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität angemessen in der Aufbauorganisation abgebildet und besitzt ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die Erfüllung der Anforderungen an die Interne Revision der HC wurde im Rahmen eines externen Quality Assessments gemäß dem DIIR-Standard 3 geprüft und vollumfänglich bestätigt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion ergeben sich aus § 31 VAG sowie Artikel 272 DVO. Sie umfassen hauptsächlich in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten und Berücksichtigung der Erkenntnisse daraus,
- Unterrichtung des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Überwachung der Berechnungen in den in § 79 VAG genannten Fällen.

Darüber hinaus erbringt die Versicherungsmathematische Funktion Beratungsleistungen und gibt dabei eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei und stellt eine aktuarielle Expertise zur Verfügung. Die Versicherungsmathematische Funktion wirkt bei der Schaffung der Risikomodelle und bei der Koordination der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen mit. Dabei arbeitet sie mit den anderen Schlüsselfunktionen zusammen.

In ihrem mindestens einmal jährlich zu erstellenden Bericht an den Vorstand dokumentiert die Versicherungsmathematische Funktion die wesentlichen von ihr wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten

Ergebnisse, benennt ggf. Mängel und Empfehlungen zu deren Behebung. Über eventuell auftretende größere Probleme berichtet die Versicherungsmathematische Funktion ad-hoc an den Vorstand.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion für die Lebensversicherer werden vom Leiter der Abteilung Aktuariat Leben übernommen. Dieser verantwortet darüber hinaus Tätigkeiten, die nicht ins Tätigkeitspektrum der Versicherungsmathematischen Funktion gemäß Solvabilität II fallen. Zur Vorbeugung von eventuellen Interessenskonflikten wurden deshalb flankierende Maßnahmen, wie beispielsweise das Heranziehen von unabhängigen Gutachten externer Prüfer bei der Überprüfung der Datenqualität der Rechtsgrundlagen, implementiert.

B.7 Outsourcing

Die HUK-COBURG-Lebensversicherung hat alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs anfallenden bzw. erforderlichen Funktionen im Rahmen einer der BaFin angezeigten Konzernvereinbarung an die übergeordnete Gesellschaft HUK-COBURG ausgelagert.

Die Verwaltung von Kapitalanlagen mit Ausnahme der grundpfandrechtlich gesicherten Darlehen hat die HUK-COBURG wiederum gruppenintern auf die HUK-COBURG Asset Management GmbH ausgelagert.

Ferner ist die Verwaltung grundpfandrechtlich gesicherter Darlehen (Gewährung und Verwaltung von Bau-darlehen) auf die gruppenexterne Aachener Bausparkasse AG bzw. Servicing Advisors Deutschland GmbH ausgelagert.

Ausgliederungsverfahren

Das Ausgliederungsverfahren unterteilt sich in drei Abschnitte.

- **Sachverhaltsprüfung**

Zunächst legt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe auf der Grundlage einer vorgelagerten Sachverhaltsprüfung fest, welche Aktivitäten und Prozesse unter Risikogesichtspunkten überhaupt ausgegliedert werden können. Die auslagernde Gesellschaft nimmt eine Sachverhaltsprüfung vor. Diese Prüfung dient der Ermittlung, ob die geplante Ausgliederung aufsichtsrechtlich zulässig ist und inwieweit eine detaillierte Risikoanalyse vorzunehmen ist.

Sofern nach dem Ergebnis der Sachverhaltsprüfung eine Ausgliederung einer potentiell „wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit“ oder einer potentiell „nicht wichtigen Funktion“ vorliegt, bedarf es einer detaillierten Risikoanalyse.

- **Detaillierte Risikoanalyse**

Die detaillierte Risikoanalyse ist durch die ausgliedernde Abteilung bzw. Fachbereich vorzunehmen. Ihr Zweck ist die Identifikation und Beurteilung von Risiken der darauf aufbauenden Einstufung als „nicht-wichtig“ oder „wichtig“.

Ergibt die Risikoanalyse eine Klassifizierung als Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit, so ist das Ergebnis der Risikoanalyse den Gesellschaftsvorständen vor der Ausgliederungsentscheidung zu kommunizieren. Bei einer Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten i.S.v. §§ 32 Abs. 3, 47 Nr. 8 VAG bedarf dies der Anzeige bei der BaFin.

Sofern eine Ausgliederung einer nicht wichtigen Funktion gegeben ist, orientiert sich das weitere Vorgehen an den Voraussetzungen des § 32 Abs. 1, 2, 4 VAG und Artikel 274 DVO. Im Übrigen liegt es im Ermessen der ausgliedernden Abteilung bzw. Fachbereich.

Gehört der Dienstleister zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe, wird der Überprüfungsprozess angemessen angepasst.

- **Ausgliederungscontrolling / Monitoring**

Die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken werden identifiziert, analysiert und bewertet sowie angemessen gesteuert.

In der Gruppe sind Mindestinhalte festgelegt, die bei der Vertragsgestaltung von Ausgliederungsvereinbarungen zu beachten sind.

Bei Vertragsabschluss sind für den Fall der beabsichtigten Beendigung von Ausgliederungssachverhalten Vorkehrungen zu treffen und umzusetzen, um die Kontinuität und Qualität der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse auch nach Beendigung zu gewährleisten. Im Fall einer nicht beabsichtigten Beendigung, z. B. bei Insolvenz des (externen) Dienstleisters umfasst das Notfallkonzept entsprechende Geschäftsfortführungs- sowie Wiederanlaufpläne.

B.8 Sonstige Angaben

Die Aufbau- und Ablauforganisation wurde aus der Geschäftsstrategie, der sich daraus ergebenden Risikostrategie und der Teilstrategien der wesentlichen Geschäftsabläufe abgeleitet und per Richtlinien detailliert dokumentiert. Zum Ersten wurde die Aufbau- und Ablauforganisation auch vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken gebildet. Zum Zweiten wurde ein Internes Kontrollsyste mit einem IKS-Regelkreis angewendet. Zum Dritten wurde die Aufbau- und Ablauforganisation mit sämtlichen Bestandteilen des Risikomanagementsystems einer Qualitätssicherung unterzogen. Dazu wurden Strategien und das Interne Steuerungs- und Kontrollsyste validiert, an die gegebenenfalls neuen Gegebenheiten angepasst und weiterentwickelt oder zumindest Vorhaben aufgesetzt. Zusätzlich werden die Funktionsfähigkeit der Aufbau- und Ablauforganisation durch Prüfungshandlungen der Internen Revision sowie die Behebung eventueller festgestellter Mängel permanent sichergestellt. In Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation als angemessen bewertet.

Weitere wesentliche Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, liegen für das Geschäftsjahr 2016 nicht vor.

C. Risikoprofil

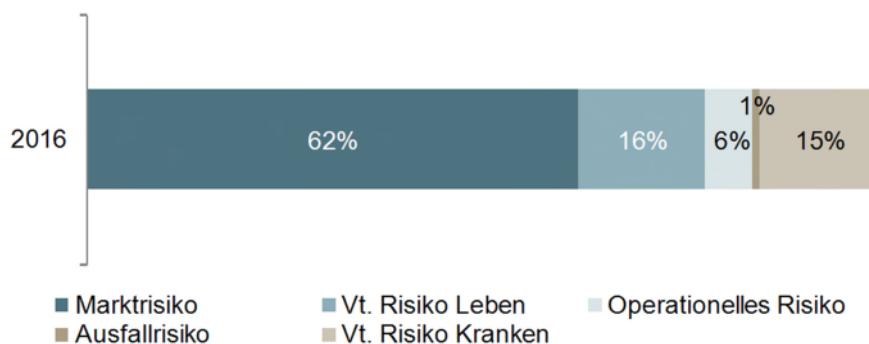
Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der HUK-COBURG-Lebensversicherung unter Berücksichtigung der Geschäftsabläufe und strategischen Ziele.

Die Risiken werden innerhalb der HCL nach regulatorischer und nach ökonomischer Sicht bestimmt. Für die regulatorische Bewertung wird die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement – SCR) gemäß der von EIOPA vorgegebenen Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Für die Ergebnisse und weitere Erläuterungen wird auf das Kapitel E auf Seite 93 ff. verwiesen.

Darüber hinaus wird das Risikoprofil aus ökonomischer Sicht im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bestimmt und im Folgenden dargestellt. Der so berechnete Gesamtsolvabilitätsbedarf spiegelt die Risikoexponierung aus unternehmensspezifischer Sicht wider.

Markt-, Ausfall- und versicherungstechnische Risiken werden im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung mit einem unternehmensindividuellen versicherungsmathematischen Modell quantifiziert, welches die Abhängigkeiten zwischen Aktiv- und Passivseite adäquat berücksichtigt. Für dieses stochastische Modell wird eine branchenübliche Simulationssoftware verwendet. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird mithilfe des Risikomaßes Value-at-Risk zum Konfidenzniveau 99,50 % für den Zeitraum eines Jahres unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten bestimmt. Dies bedeutet, dass die Gesellschaft gerade so viel Kapital vorhalten muss, wie ein statistisch alle 200 Jahre auftretendes Schadensereignis verursachen würde.

Die Aufteilung der Risikokategorien im Verhältnis stellt sich wie folgt dar.



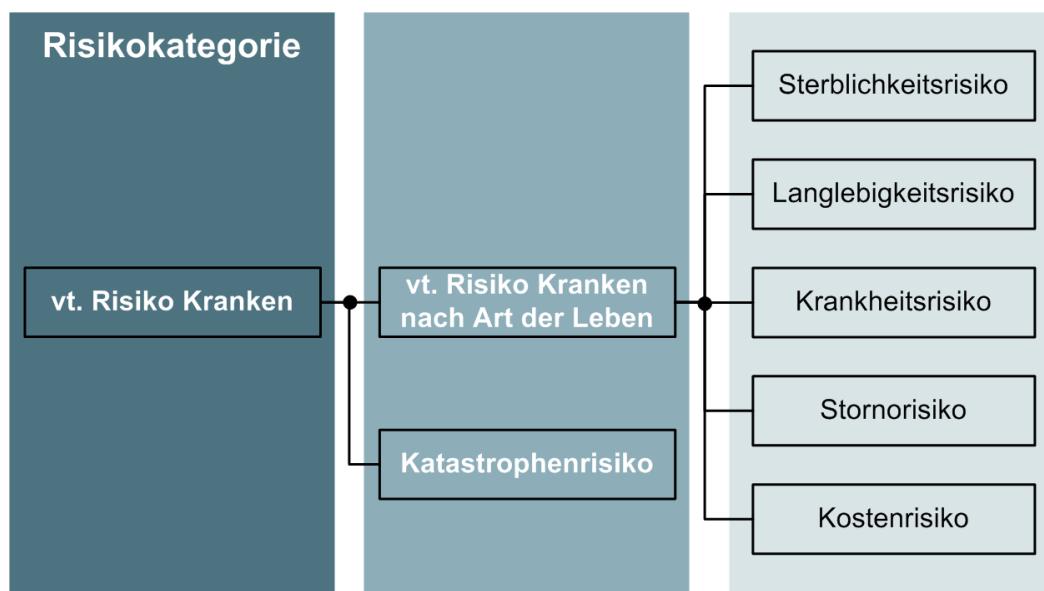
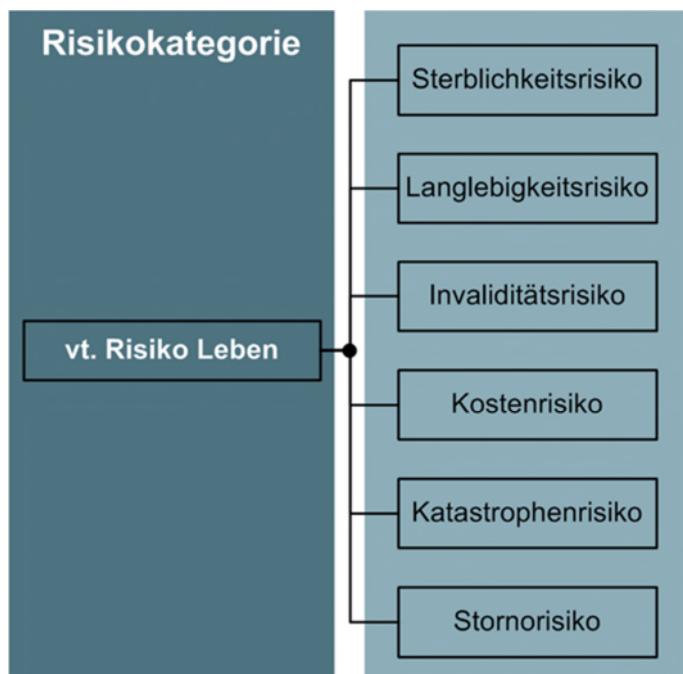
Das Risikoprofil wird mit über 60 % vom Marktrisiko dominiert. Innerhalb des Marktrisikos nehmen das Zins- und das Spreadrisiko den wesentlichen Anteil ein. Die zweitgrößte Position ist das versicherungstechnische Risiko Leben, das maßgeblich vom Stornorisiko bestimmt wird.

In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko,
- Marktrisiko,
- Kreditrisiko (Ausfallrisiko),
- Liquiditätsrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Andere wesentliche Risiken (strategisches Risiko und Reputationsrisiko).

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Wie nachfolgend dargestellt, ist das versicherungstechnische Risiko unterteilt in das vt. Risiko Leben und das vt. Risiko Kranken. Letzteres Risiko unterscheidet zwischen dem vt. Risiko Kranken nach Art der Leben sowie dem Katastrophenrisiko.



Der GSB vt. Risiko Leben bzw. Kranken wird in erster Linie dominiert vom Storno- bzw. Krankheitsrisiko, ferner nimmt auch das Kostenrisiko maßgeblichen Einfluss auf den Risikokapitalbedarf. Die wesentlichen Einzelrisiken der beiden Risikokategorien sind im Folgenden aufgeführt:

- **Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Krankheitsrisiko**
Das betriebene Lebensversicherungsgeschäft der HCL beinhaltet unmittelbar biometrische Risiken. Für die betriebenen Versicherungsarten Gemischte Kapitalversicherungen, Risikoversicherungen und Unfall-Zusatzversicherungen ist das Sterblichkeitsrisiko dominant, für (Hinterbliebenen-) Rentenversicherungen ist dies das Langlebigkeitsrisiko. Für Berufs- und Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen ist wiederum das Krankheitsrisiko ausschlaggebend.
- **Kostenrisiko**
Die für das Lebensversicherungsgeschäft typische Langfristigkeit der Verträge führt zu dem Risiko, dass durch Änderung der Verhältnisse oder eine unzureichende Datenbasis die tatsächlich beobachtete Rechnungsgrundlage Kosten von den Annahmen der Tarifkalkulation nicht nur durch stochastische Effekte negativ abweicht und sich nicht über die Zeit ausgleicht.
- **Katastrophenrisiko**
Durch externe Ereignisse besteht für die Gesellschaft das Risiko, dass zumeist einmalige außergewöhnlich hohe Leistungsvolumina realisiert werden (Pandemiekatastrophe), welche nicht im Kollektiv ausgeglichen werden können.
- **Stornorisiko**
Die frühzeitige Kündigung von Lebensversicherungsverträgen kann dazu führen, dass vorfinanzierte Abschlusskosten nicht vollständig durch Prämien kompensiert werden können.
Die dauerhafte Erhöhung der Stornorate (sogenanntes Storno-Up-Risiko) kann dazu führen, dass erwartete Gewinne aus profitablen Verträgen nicht vollständig realisiert werden und dadurch weniger ökonomische Eigenmittel zur Verfügung stehen. Entsprechend kann die dauerhafte Absenkung der Stornorate (sogenanntes Storno-Down-Risiko) dazu führen, dass sich die Verluste aus unprofitablen Verträgen höher als erwartet einstellen.
Zusätzlich ist die Gesellschaft dem sogenannten Massenstornorisiko ausgesetzt, d. h. einer einmaligen, instantanen, außergewöhnlich hohen Stornowelle (ausgelöst z. B. durch externe Ereignisse oder Notstände), welche neben den oben beschriebenen negativen Auswirkungen des Storno-Up-Risikos zusätzlich einen hohen kurzfristigen Leistungs- und damit aktivseitigen Liquidierungsbedarf nach sich ziehen.
Innerhalb des Stornorisikos werden auch die Risiken der HCL geführt, welche aus ggf. vorhandenen weiteren (zusätzlich zum Rückkaufsrecht) bestehenden Optionen des Versicherungsnehmers resultieren, also aus ggf. vorhandenen Optionen bzgl. Beitragsdynamik und aus dem Kapitalwahlrecht bei Rentenversicherungen.

Wesentliche Änderungen an Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Lebensversicherung wurden nicht vorgenommen, auch die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien haben sich nicht wesentlich geändert. Modelländerungen ergaben sich im Berichtsjahr hauptsächlich im Rahmen der Annäherung des Simulationsmodells an die Realität und der Umsetzung technischer Modifikationen.

Die HUK-COBURG-Lebensversicherung nutzt neben geschäftspolitischen Maßnahmen die folgenden Steuerungsmaßnahmen, um Risiken zu begegnen:

- **Risikominderung und Risikovermeidung**
Der Zeichnung und Annahme von Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, Unfallzusatzversicherungen und Lebensversicherungen mit Todesfallschutz wird eine intensive Risikoprüfung vorangestellt. Diese Prüfung erfolgt gemäß den Annahmerichtlinien sowohl hinsichtlich medizinischer als auch ggf. finanzieller Risiken.

Die Risikoprüfung stellt sicher, dass erhöhte (schlechte) Risiken von vornherein ausgeschlossen bzw. risikoadäquat durch entsprechende Zuschläge bewertet werden. Zudem wird durch die Annahmerichtlinien erreicht, dass sehr große oder kumulative Risiken, welche den üblichen Bedarf privater Haushalte übersteigen, nur sehr restriktiv gezeichnet werden. Für die Produkte existieren vertriebliche Ober- und Untergrenzen.

Ferner trägt die bei der HCL praktizierte sorgfältige Leistungsprüfung, welche sich ebenfalls an detailliert ausgearbeiteten Leitfäden/Richtlinien orientiert, zur Risikominderung bei.

- **Risikodiversifizierung**

Die breite Produktpalette der HCL leistet beispielsweise einen wesentlichen Beitrag zur Diversifizierung versicherungstechnischer Risiken. Der Vergleich zwischen den Risikokapitalien für RLV, Rente und BUZ zeigt, dass sich die eingegangenen Risiken zu vergleichbaren Teilen auf Sterblichkeitsrisiko, Langlebigkeitsrisiko und Krankheitsrisiko verteilen, so dass eine sehr gute Diversifikation innerhalb des versicherungstechnischen Risikos gewährleistet ist.

- **Risikotransfer**

Als klassisches Instrument des Risikotransfers wendet die HCL adäquate Rückversicherungstechniken an. Der bestehende Rückversicherungsvertrag (Exzedenten-RV-Vertrag) wirkt direkt reduzierend auf die Spitzenrisiken des Versicherungsbestandes. Bezogen auf die risikoexponierte Geschäftstätigkeit der HCL erfüllt der Rückversicherungsvertrag zudem als weitere Zwecke die Glättung des Risikoergebnisses über die Geschäftsjahre, also die Reduktion des Schwankungsrisikos, eine Verbesserung der Risikotragfähigkeit sowie eine Verbesserung der Risikoeinschätzung durch Unterstützung (Dienstleistung) des Rückversicherers. Letzteres wirkt sich vor allem auf die Produktentwicklung und die Ermittlung der Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen aus. Hier wird eine deutliche Verbesserung der Datenqualität erreicht und damit insgesamt eine Reduktion des Irrtumsrisikos.

Zusätzlich zum bestehenden Rückversicherungsvertrag existieren für die Finanzierung der Zinszusatzreserve und die Erfüllung der Mindestzuführung kurzfristig implementierbare Rückversicherungsstrategien, die im Falle der Notwendigkeit eingesetzt werden können. Hierfür wurden bereits Gespräche mit verschiedenen Rückversicherern geführt.

Die HUK-COBURG-Lebensversicherung bietet in der Lebensversicherung Versicherungsschutz in Form von standardisierten Produkten nahezu ausschließlich für private Haushalte in Deutschland an. Diese Beschränkung ist einer der wesentlichen risikobegrenzenden Faktoren für die versicherungstechnischen Risiken.

Das versicherungstechnische Stressszenario ist ein Pandemieszenario, welches auf Annahmen zur Spanischen Grippe beruht. Dabei wird von einer Übersterblichkeit von 5 Promille gegenüber dem Planungsansatz ausgegangen. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf Eigenmittel und Risikokapitalbedarf haben keinen bedeutenden Einfluss auf die Solvabilitätslage der Gesellschaft.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beinhaltet folgende Risiken analog des Solvabilität-II-Standardmodells:



Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe der Marktpreise von Aktien ergibt. Innerhalb des Aktienrisikos ist auch das Beteiligungsrisiko erfasst, welches aus der Gefahr besteht, dass die eingegangenen Beteiligungen zu potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Ergebnisabführungsverträgen oder aus Haftungsrisiken führen können.

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve ergibt.

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve ergibt.

Das Immobilienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe der Marktpreise von Immobilien ergibt.

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe der Wechselkurse ergibt.

Das Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass eine Emittentengruppe bei der das Unternehmen stark exponiert ist, ausfällt.

Innerhalb des Solvabilitätsbedarfs für das Marktrisiko nimmt das Spreadrisiko den wesentlichsten Anteil ein, gefolgt vom Zinsrisiko. Alle anderen Risiken sind von derzeit eher untergeordneter Bedeutung.

Die potentiellen Auswirkungen negativer Marktwertveränderungen werden regelmäßig im Rahmen von Simulationsrechnungen und in Stresstests untersucht. Dabei werden die Auswirkungen einzelner Marktparameter isoliert und auch in Kombination betrachtet. Es wird sowohl die Auswirkung auf das HGB-Ergebnis wie auch auf die Marktwerte betrachtet.

Zur Steuerung der Aktienrisiken werden Sicherungsstrategien mit einer strategischen Aktienquote festgelegt. Zur Überwachung des Spreadrisikos wird die Entwicklung der Bonität der Schuldner unter anderem monatlich über Ratings sowie laufend mittels Quartals- und Jahresberichten der größeren Emittenten beobachtet. Eine Beimischung von Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit ist nur in dem in der SAA definierten unternehmensindividuellen Rahmen möglich. Der Bildung von Konzentrationsrisiken wird durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen nach Assetklassen, Märkten und Emittenten begegnet. Die Währungsrisiken des Kapitalanlagebestands werden regelmäßig über das Gesamtportfolio hinweg gemessen und im Bedarfsfall gesteuert.

Zur angemessenen Beurteilung des Marktrisikos wurden für die HUK-COBURG-Lebensversicherung verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

- **Zinsanstieg**
Es wird ein einmaliger Anstieg der den Berechnungen zugrundeliegenden Zinskurven unterstellt.
- **Zinsrückgang**
Es wird ein Rückgang der den Berechnungen zugrundeliegenden Zinskurven unterstellt. Diese werden dann über den betrachteten Zeitraum konstant fortgeschrieben.
- **Aktienschock**
Es wird ein starker Rückgang der Aktienkurse an den Märkten unterstellt.
- **Spreadschock**
Es wird ein Rückgang der Marktwerte von Bonds, die ein bestimmtes Rating haben, unterstellt.

Die Ergebnisse der durchgeföhrten Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich selbst bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage der HCL als ungefährdet darstellt.

C.3 Kreditrisiko

In dieser Kategorie werden Ausfallrisiken gemäß den Regelungen in Abschnitt 6 DVO (Gegenparteiausfallrisikomodul) betrachtet.

Der Kapitalbedarf für das Ausfallrisiko wird mit dem Leben-Modell in Risk Agility FM ermittelt. Das Leben-Modell orientiert sich sehr stark am gegenwärtigen Stand des Solvabilität-II-Standardmodells; die Risikokapitalberechnung erfolgt durch das 99,5 %-Quantil. Das Ausfallrisiko beinhaltet neben dem Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern den Ausfall von Hypotheken, Sicherungsgebern und Vermittlern; nicht enthalten ist das Ausfallrisiko festverzinslicher Wertpapiere, das dem Marktrisiko zugeordnet ist.

Wesentliche Änderungen haben sich für das Ausfallrisiko während des Berichtszeitraums nicht ergeben.

Das Ausfallrisiko aus Aktienoptionen wird minimiert, indem ausschließlich börsengehandelte Optionen gekauft werden. Das Risiko aus Hypothekendarlehen wird über ein regelmäßiges Berichtswesen beobachtet, um bei Bedarf steuernd einzutreten.

Dem Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern wird durch eine regelmäßige Überwachung Rechnung getragen. Darüber hinaus werden alle Rückversicherungsverträge nur mit Rückversicherungsgesellschaften von hoher Bonität abgeschlossen.

Auf Grund des sehr geringen Anteils des Ausfallrisikos am Gesamtrisiko wurden aus Gründen der Wesentlichkeit keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit, d. h. auch bei extremen Schaden- bzw. Leistungsereignissen auf der Passivseite oder bei hohen Marktwertverlusten der Kapitalanlagen, nachkommen zu können.

Innerhalb des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinstreuierung werden im Rahmen der Liquiditätsdisposition täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität erfolgt eine Bündelung der Ein- und Auszahlungen auf Ebene der Konzernmutter. Dabei wird durch eine gesellschaftsübergreifende Liquiditätsplanung und -steuerung sowie gruppeninterne Verrechnungskonten sichergestellt, dass ein ausreichendes Maß an liquiden Mittel vorgehalten wird.

Als Stressszenario innerhalb des Liquiditätsrisikos wurden der Eintritt des versicherungstechnischen Szenarios „Spanische Grippe“ und die daraus resultierenden veränderten Cashflows betrachtet. Der Liquiditätsbedarf in diesem Stressfall ist durch die kurzfristig liquidierbaren Kapitalanlagen um ein Mehrfaches überdeckt.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt 426,7 Mio. €.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem Versagen oder aus IT- sowie Immobilien-Betrieb resultieren. Operationelle Risiken umfassen ferner rechtliche Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren, sowie das Risiko aus nicht funktionsfähigem Internen Kontrollsysteem.

Zur Quantifizierung des operationellen Risikos wird von der Berechnung der Standardformel ausgegangen und dieser Wert auf Angemessenheit geprüft. Zur Prüfung der Angemessenheit dienen Szenarioanalysen, das Führen einer Verlustliste oder eine stringente Überwachung der größten operationellen Risiken.

Die Risikominderungstechniken für operationelle Risiken verfolgen das Ziel, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Ausmaß der Verluste zu reduzieren. Alle Risikominderungsaktivitäten werden nach einer Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe von Gegenmaßnahmen unternommen, um die Risikoexposition zu begrenzen. Die einzelnen Maßnahmen wurden entsprechend im Risikoinventar dokumentiert.

Eine wesentliche Rolle spielt hinsichtlich des Risikos aus IT-Betrieb die adäquate Unterstützung der Geschäftsprozesse durch die Informationstechnologie. Durch mögliche Systemausfälle kann es z. B. zu einer unzureichenden Kundenbetreuung kommen. Speziell im Bereich des Internetvertriebs können Sicherheitslücken zu einem Imageverlust führen. Auf Basis eines umfangreichen DV-Sicherheitskonzepts wird diesen Risiken begegnet.

Die Handhabung von Ausnahmesituationen, die aus dem Immobilien-Betrieb als Betriebsstätten resultieren, ist in Katastrophenhandbüchern dokumentiert. Zusätzlich bestehen Verfahrens- / Verhaltensrichtlinien für die innere und äußere Sicherheit, die von einem Sicherheitsausschuss verabschiedet werden.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfung von Bearbeitungsvorgängen, die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung des Controlling-Instrumentariums minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtregelungen, so dass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden. Darüber hinaus werden durch die Interne Revision Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems planmäßig überwacht. Die Ergebnisse zur Einschätzung und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems werden fortlaufend dokumentiert, so dass Schwachstellen und Optimierungsmöglichkeiten offengelegt werden.

Darüber hinaus wird allgemein im Bereich der Personalrisiken durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die intensive Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen einem Personalengpassrisiko und dem Risiko aus mangelnder Qualifikation vorbeugt. Hierzu werden quartalsweise die Indikatoren Fehlzeiten, unbesetzte Schlüsselpositionen und Fluktuation verfolgt, sowie Ergebnisse der regelmäßig durchgeföhrten Betriebsklimauntersuchung analysiert. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Rechtlichen Risiken wird durch das frühzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuaufage von Tarifen begegnet.

Zur Sensitivitätsanalyse wurden der Ausfall des Verwaltungsgebäudes in der Innenstadt von Coburg bedingt durch einen Starkregen und einem damit verbundenen Hochwasser, ein Ausfall der IT basierend auf einem Cyberangriff und der Ausfall eines Großteils des Personals durch eine Pandemie untersucht.

Die Ergebnisse der untersuchten Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich selbst bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage der Gesellschaft als ungefährdet darstellt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter anderen wesentlichen Risiken sind für die HUK-COBURG-Lebensversicherung strategische Risiken und Reputationsrisiken von Bedeutung.

Strategische Risiken können sich für die HCL aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus der Nicht-anpassung von Geschäftsentscheidungen an ein geändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Externe Faktoren, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen, sind maßgeblich für das strategische Risiko. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt, es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen und durch Dialog zwischen Risikoeignern und Risikomanagement werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfeldes analysiert. Durch eine sich daraus eventuell ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken in der HCL begegnet.

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit könnten für die Gesellschaft Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativer Darstellungen können beispielsweise unzufriedene Kunden oder Anspruchsteller sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreter von Organisationen, deren Interessen denen der HCL entgegenstehen.

Es sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation der HUK-COBURG-Lebensversicherung erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit der Gesellschaft bei. So begegnet die HUK-

COBURG-Lebensversicherung den beschriebenen Reputationsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung aller Medien inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu können. Zum anderen pflegt die Gesellschaft eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren des Unternehmens zu wecken und langfristig Vertrauen aufzubauen.

Wie in den Vorjahren haben die Gesellschaften der HUK-COBURG Versicherungsgruppe auch 2016 ihre – bereits in vielen Einzelbereichen dokumentierte – hervorragende Positionierung aufs Neue unter Beweis gestellt. Der Erfolg der Bestrebungen zeigt sich jedes Jahr in einer ganzen Reihe von exzellenten Testergebnissen und Ratings.

C.7 Sonstige Angaben

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Nach § 124 VAG sind die allgemeinen Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität feste Bestandteile der gesetzlichen Anlagevorschriften. Daher sind sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden.

Der Grundsatz der Sicherheit hat Priorität vor allen anderen Vorschriften und wird auf die Einzelanlagen angewendet. Dabei steht die Sicherung der Nominalwerte im Vordergrund. Die Substanzerhaltung der Einzelanlagen wird angestrebt. Dementsprechend wird überwiegend in Titel im Investmentgrade-Bereich investiert. Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Eigenkapitalinstrumente dürfen nur in dem Rahmen beigemischt werden, wie er in der strategischen und in der taktischen Asset Allokation definiert ist.

Die erreichbare Rentabilität ist stark von den aktuellen Marktgegebenheiten abhängig. Daher wird stets eine im Verhältnis zum eingegangenen Risiko und zu den aktuellen Marktgegebenheiten angemessene Rentabilität angestrebt. Im Rahmen der strategischen Asset Allokation wird hierzu auch untersucht, in welchem Umfang die Beimischung von rentableren, aber riskanteren Anlagen für das Portfolio möglich ist.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität wird überwiegend in Anlageformen investiert, die typischerweise innerhalb von drei Monaten verkauft werden können. Ausnahmen sind nur in dem in der strategischen Asset Allokation definierten Umfang zulässig.

Um die jederzeitige Veräußerbarkeit der Anlage zu gewährleisten, sind Vorbehaltsrechte des Schuldners oder Dritter nicht statthaft. Zudem wird die Portfoliostruktur so gestaltet, dass die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet wird.

Dem Anlagegrundsatz der Qualität genügen die Vermögensanlagen, welche die Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfüllen.

Risikokonzentrationen

Die Risikokonzentrationen auf Vermögenswerte werden regelmäßig überwacht und auf Basis dieser Erkenntnisse gesteuert, vorrangig durch Auswahl der Emittenten bei der Neuanlage. Im Jahr 2016 ergaben sich keine Ausfälle bei den Emittentengruppen, die ein Konzentrationsrisiko darstellen.

In Bezug auf Rückversicherungsabgaben bestehen derzeit keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Definiert ist dieser nach Artikel 75 RR als Betrag, zu dem der Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden kann. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten werden keine Anpassungen zur Berücksichtigung der eigenen Bonität des Versicherungsunternehmens vorgenommen. Die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen sowie der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist dagegen in Artikel 76–81 RR geregelt, wonach diese grundsätzlich nach dem besten Schätzwert und einer Risikomarge bewertet werden.

Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen) erfolgt nach den durch die Europäische Union für die EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern IFRS im Einklang mit dem Grundsatz der marktkonsistenten Bewertung nach Solvabilität II steht.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ferner – in Anlehnung an die IFRS – auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung in der Solvabilitätsübersicht bewertet. Wesentlichkeitskriterien finden bei der Bewertung Berücksichtigung.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgte grundsätzlich auf Basis der folgenden Solvabilität II-Bewertungshierarchie. Die hierarchische Einstufung resultierte dabei aus der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Parameter.

Die Standardbewertungsmethode bestand darin, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt vorhanden war, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu bewerten (mark-to-market).

Erfolgte keine Preisstellung für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einem aktiven Markt, wurde der beizulegende Zeitwert aus vergleichbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (marking-to-market).

Sofern keine an aktiven Märkten notierten Marktpreise verfügbar waren, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden, die konsistent mit der Bewertung nach Artikel 75 RR sind, zurückgegriffen (mark-to-model). Dabei wurde die Verwendung maßgeblich beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten. Im Falle der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird darauf in den nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht verwiesen.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wurde IFRS 13 herangezogen, da auch die gleichen Kriterien für aktive Märkte, wie in den IFRS definiert, zu beachten waren, um insbesondere die Erläuterungen der Merkmale inaktiver Märkte zu nutzen. IFRS 13 steht in Einklang mit Artikel 75 RR mit Ausnahme der Vorschrift, die Auswirkungen der eigenen Bonität zu berücksichtigen.

Für die Posten der Solvabilitätsübersicht Immaterielle Vermögenswerte, Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie latente Steuern waren besondere Ansatz- und Bewertungsme-

thoden zu beachten, deren abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften in den nachfolgenden Erläuterungen zu den entsprechenden Posten angegeben wurden.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt für Solvabilitätszwecke zum sog. "dirty price". Der "dirty price" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungstichtag.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vergleichswerte basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Auf Grund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvabilität II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Posten, die in den nachfolgenden Ausführungen unter "Wertunterschiede HGB" erläutert wurden.

Die Gesellschaft wird in den HGB-Konzernabschluss der HUK-COBURG Versicherungsgruppe einbezogen.

Im Folgenden werden nur die für die Gesellschaft relevanten Posten dargestellt.

D.1 Vermögenswerte

Im Folgenden sind die – für die Gesellschaft wesentlichen – Vermögenswerte, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Dabei zeigt die nachfolgende tabellarische Übersicht die relevanten Vermögenswerte unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und (die in die Struktur nach Solvabilität II umgegliederten) Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung.

Vermögenswerte in €	Solvabilität II	HGB
Immaterielle Vermögenswerte	0,00	25.624.066,07
Latente Steueransprüche	203.447.023,44	0,00
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	129.326,61	129.326,61
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	9.346.742.625,53	8.496.988.542,38
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	5.400.000,00	3.640.947,30
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.473.740.702,44	1.368.160.451,53
Aktien	163.156.346,97	87.055.033,37
Aktien - notiert	111.952.883,97	48.802.610,48
Aktien - nicht notiert	51.203.463,00	38.252.422,89
Anleihen	7.310.228.722,79	6.719.643.109,26
Staatsanleihen	2.145.284.902,89	1.972.115.980,79
Unternehmensanleihen	4.916.504.761,17	4.506.368.569,74
Strukturierte Schuldtitel	248.439.058,73	241.158.558,73
Organismen für gemeinsame Anlagen	322.212.717,35	309.189.624,41
Derivate	72.004.135,98	9.299.376,51
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Versicherungen	147.218.591,06	147.218.591,06
Darlehen und Hypotheken	425.789.657,31	405.492.027,76
Policendarlehen	20.579.353,37	19.497.991,80
Darlehen und Hypotheken an Privatkunden	389.307.298,11	370.893.863,73
Sonstige Darlehen und Hypotheken	15.903.005,83	15.100.172,23
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen:	11.963.479,91	9.680.609,00
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer fonds- und indexgebundene Versicherung	11.963.479,91	9.680.609,00
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	11.148.174,32	9.020.880,00
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	815.305,59	659.729,00
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	66.324.996,42	66.324.996,42
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	20.739.019,65	20.739.019,65
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	133.801,15	133.801,15
Vermögenswerte insgesamt	10.222.488.521,08	9.172.330.980,10

Immaterielle Vermögenswerte

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Immaterielle Vermögenswerte	0,00	25.624.066,07	-25.624.066,07

Solvabilität II

Die Voraussetzungen für einen Wertansatz, wie die Einzelverwertbarkeit und das Vorhandensein eines aktiven Marktes der bilanzierten EDV-Software sowie der Nutzungsrechte lagen nicht vor. Entsprechend wurden die immateriellen Vermögensgegenstände nach Solvabilität II mit Null ausgewiesen.

Wertunterschied HGB

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet. Das Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität II-Wertansatz und dem HGB-Wertansatz resultiert demnach aus der Aktivierung der entgeltlich erworbenen Immateriellen Vermögenswerte unter HGB und dem Ansatz mit Null in der Solvabilitätsübersicht.

Latente Steueransprüche

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steueransprüche	203.447.023,44	0,00	203.447.023,44

Solvabilität II

Latente Steueransprüche ergaben sich aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung. Aus steuerlichen Verlustvorträgen sowie Steuergutschriften resultierten keine aktiven latenten Steuern.

Die latenten Steueransprüche wurden nicht abgezinst und mindestens in dem Umfang aktiviert, in dem gegenüber der selben Steuerbehörde latente Steuerschulden bestanden. Auf Grund des Überhangs latenter Steuerschulden war die Verwendung des latenten Steueranspruchs nicht von erwarteten künftigen Gewinnen abhängig. Es bestanden in der aktuellen Berichtsperiode bei der Gesellschaft keine tatsächlichen steuerlichen Verluste, auf die sich latente Steuerguthaben beziehen.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung wurde für Ertragsteuern vorgenommen, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Sofern sich ein Überhang latenter Steueransprüche aus abziehbaren Wertunterschieden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen ergibt, wird durch Planungsrechnung überprüft, inwieweit zukünftig zu versteuernde Einkommen zur Verfügung stehen, um den steuerlichen Vorteil nutzen zu können.

Wertunterschied HGB

Vom Ansatzwahlrecht aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Der Bilanzposten wurde deshalb mit Null ausgewiesen.

Der Wertunterschied entspricht somit der Höhe der latenten Steueransprüche unter Solvabilität II.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	129.326,61	129.326,61	0,00

Solvabilität II

Die Gesellschaft besitzt keine Immobilien für den Eigenbedarf.

Für Sachanlagen und Vorräte konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Sie wurden deshalb analog dem Handelsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, geringwertige Wirtschaftsgüter wurden analog zur handelsrechtlichen Bewertung abgeschrieben.

Wertunterschied HGB

Sachanlagen und Vorräte wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Durch einen Abschreibungsplan wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind unter bestimmten Voraussetzungen bei allen Anlagevermögensgegenständen geboten. Im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderungen besteht eine Abwertungspflicht. Fallen Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, sind entsprechende Zuschreibungen vorzunehmen.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter (Nettoanschaffungswert von 150 € bis 1.000 €) wurden Sammelposten gebildet und entsprechend der steuerlichen Regelungen im Zugangsjahr aktiviert. Sie werden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Anschaffungswert von bis zu 150 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für Sachanlagen und Vorräte ergeben sich zum Wertansatz unter Solvabilität II somit keine Wertunterschiede.

Kapitalanlagen – Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	5.400.000,00	3.640.947,30	1.759.052,70

Solvabilität II

Der beizulegende Zeitwert von Immobilien (außer zur Eigennutzung) wurde entsprechend der Vorschriften des IAS 40.33ff. i. V. m. IFRS 13 zum marktisierten Ansatz ermittelt.

Wertunterschied HGB

Immobilien wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, das bedeutet bei voraussichtlich dauernder Wertminderung besteht ein Abschreibungsgebot und bei vorübergehender Wertminderung ein Abschreibungswahlrecht. Fallen Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, sind entsprechende Zuschreibungen vorzunehmen.

Durch einen Abschreibungsplan wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Gebäude auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB ergibt sich auf Grund der unterschiedlichen Bewertungen (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten).

Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.473.740.702,44	1.368.160.451,53	105.580.250,91

Solvabilität II

Unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen wurden Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss) ausgewiesen.

Zur Bewertung für Solvabilität II-Zwecke wurde der speziellen Bewertungshierarchie für Anteile an verbundenen Unternehmen unter Solvabilität II gefolgt. Zum Bewertungsstichtag wurden von der Gesellschaft nur Anteile an Tochterunternehmen gehalten, unter denen kein Versicherungsunternehmen ist.

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war für die gehaltenen Anteile an Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen) nicht möglich (mark-to-market). Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen (marking-to-market).

Die Anteile an Tochterunternehmen wurden demnach mit der angepassten Equity-Methode nach Solvabilität II bewertet. Grundlage für die Bewertung bildete der Überschuss der Aktiva über die Passiva, der bei Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens nach Solvabilität II-Bewertungsvorschriften entstand. Dieser Überschuss wurde anteilig nach Beteiligungsquote als Wertansatz beim beteiligten Unternehmen angesetzt.

Darüber hinaus sind in diesem Posten Investmentfonds beinhaltet, an denen die Gesellschaft mit mehr als 20 % beteiligt ist.

Der beizulegende Zeitwert von börsennotierten Investmentfonds entspricht dem Börsenkurs am Abschlussstichtag (mark-to-market). Die nicht börsennotierten Investmentfonds wurden mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, der dem Marktwert entspricht, bewertet. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Investmentfonds erfolgte durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Die Investmentanteile verteilten sich wie folgt auf die Anlageklassen: 732,2 Mio. € auf Aktienfonds, 308,6 Mio. € auf Rentenfonds, 318,4 Mio. € auf Mischfonds, 80,5 Mio. € auf Dachfonds und 16,0 Mio. € auf Immobilienfonds.

Wertunterschied HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die Anschaffungskosten sind die Aufwendungen (Kaufpreis) für den Erwerb der Anteile sowie gegebenenfalls angefallener Nebenkosten sowie nachträglicher Anschaffungskosten. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgte eine Zuschreibung bis zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen dem Solvabilität II-Ansatz und dem Wertansatz nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen. Aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultieren stille Reserven in Höhe von 9,2 Mio. €.

Investmentanteile wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB erfolgt bei Investmentanteilen des Anlagevermögens eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist. Investmentanteile des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB bewertet. Die Zeitwerte wurden anhand der Rücknahmewerte am Bilanzstichtag ermittelt.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II- und HGB-Wertansatz ergibt sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den Anschaffungskosten, soweit der beizulegende Zeitwert der einzelnen Investmentfonds höher als deren Anschaffungskosten war.

Aus den einzelnen Anlageklassen resultierten folgende stille Reserven: 22,5 Mio. € aus Aktienfonds, 37,8 Mio. € aus Rentenfonds, 35,5 Mio. € aus Mischfonds 0,5 Mio. € aus Dachfonds und 25,6 Tsd. € aus Immobilienfonds.

Anlagen – Aktien

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Aktien – notiert	111.952.883,97	48.802.610,48	63.150.273,49
Aktien – nicht notiert	51.203.463,00	38.252.422,89	12.951.040,11

Solvabilität II

Notierte Aktien wurden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, der sich anhand des Börsenkurses zum Stichtag ermittelte (mark-to-market). Die Wertentwicklung der Aktienpositionen entspricht grundsätzlich der Entwicklung des LCXP. Bei 85,5 % des Bestandes mit einem Gesamtwert von 95,7 Mio. € handelt es sich um die 10 größten Einzelpositionen.

Für nicht notierte Aktien war weder ein Börsenkurs zum Stichtag (mark-to-market) noch eine Preisnotierung für einen vergleichbaren Vermögenswert (marking-to-market) vorhanden. Deshalb wurde gemäß der Bewertungshierarchie von Solvabilität II auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (marking-to-model). Danach wurde bei nicht notierten Aktien der beizulegende Zeitwert mit Hilfe des Substanzwert-, DCF- oder Ertragswertverfahren ermittelt.

Der Gesamtwert der nicht notierten Aktien beinhaltet folgende Teilwerte: 1,2 Mio. € für strategische Beteiligungen sowie 50,0 Mio. € für Private Equity-Investitionen.

Wertunterschied HGB

Aktien und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Aktien des Anlagevermögens und Beteiligungen wurden dabei gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB bewertet, d. h. bei Aktien des Anlagevermögens erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist. Der Zeitwert entspricht bei börsengehandelten Aktien dem Börsenkurs am Stichtag. Für Aktien des Umlaufvermögens gilt gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB das strenge Niederstwertprinzip. Waren die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz der Aktien weggefallen, erfolgte eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II-Ansatz und HGB-Ansatz entspricht den stillen Reserven und ergibt sich aus dem unterschiedlichen Ansatz der Aktien zum beizulegenden Zeitwert versus Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Bei notierten Aktien resultieren 56,9 Mio. € stille Reserven und somit 90,2 % des Gesamtbestandes aus den 10 größten Einzelpositionen.

Bei den nicht notierten Aktien ergaben sich stille Reserven in Höhe von 13,0 Mio. €, die vollständig aus Private Equity-Investitionen resultierten.

Anlagen – Anleihen

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Staatsanleihen	2.145.284.902,89	1.972.115.980,79	173.168.922,10
Unternehmensanleihen	4.916.504.761,17	4.506.368.569,74	410.136.191,43
Strukturierte Schuldtitel	248.439.058,73	241.158.558,73	7.280.500,00

Solvabilität II

Bei Anleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, erfolgte die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand des Börsenkurses zum Stichtag (mark-to-market).

Bei nicht börsennotierten Anleihen wurde der beizulegende Zeitwert anhand der Barwert-Methode, d. h. der Diskontierung erwarteter Zahlungsströme auf den Bewertungsstichtag, ermittelt. Bei der Ermittlung des Zeitwertes wurden die Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, herangezogen.

Strukturierte Produkte, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem Börsenkurs bewertet. Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt wurden strukturierte Produkte mit dem vom Schuldner bzw. von der Bank bestätigten Wert angesetzt. Die strukturierten Produkte unterliegen Kündigungs- und Zinsrisiken. Die Risiken aus strukturierten Produkten wurden durch monatliche Bewertungen begrenzt.

Die Ausfallrisiken werden durch die sorgfältige Betrachtung der Emittenten begrenzt.

Wertunterschied HGB

Anleihen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Anleihen in Form von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet worden sind, beliefen sich auf 1.961,9 Mio. €. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, d. h. Abschreibungen wurden nur zwingend vorgenommen, wenn eine dauernde Wertminderung vorlag. Dem Umlaufvermögen zugeordnete Inhaberschuldverschreibungen betrugen insgesamt 62,7 Mio. €. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB. Waren die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz der Aktien weggefallen, erfolgte eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Die in den Anleihen ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen wurden abweichend zu § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zum Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB bilanziert.

Der im HGB-Vergleichswert ausgewiesene Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Anschaffungskosten wird über die Laufzeit linear aufgelöst (§ 341c Abs. 2 HGB).

Anleihen in Form von Schulscheindarlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst (§ 341c Abs. 3 HGB).

Die Bewertung von strukturierten Produkten erfolgt bei börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen unter Annahme des aktiven Marktes mit dem Börsenkurs. Die einfachen, nicht börsennotierten strukturierten Produkte werden durch die Gesellschaft anhand der Barwert-Methode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, ermittelt. Ansonsten wurde bei den verbleibenden strukturierten Produkten, der vom Schuldner bzw. von Banken bestätigter Kurswert angesetzt.

Auf Grund unterschiedlicher Bewertung (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten) ergibt sich der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB, der den stillen Reserven und Lasten entspricht.

Anlagen – Organismen für gemeinsame Anlagen

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Organismen für gemeinsame Anlagen	322.212.717,35	309.189.624,41	13.023.092,94

Solvabilität II

In diesem Posten sind Investmentfonds beinhaltet, an denen die Gesellschaft Anteile von weniger als 20 % hält.

Der beizulegende Zeitwert von Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) nach Solvabilität II entspricht bei börsennotierten Investmentfonds dem Börsenkurs am Abschlussstichtag (mark-to-market). Die nicht börsennotierten Investmentfonds wurden mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, der dem Marktwert entspricht, bewertet. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Investmentfonds erfolgte durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Die Investmentanteile verteilten sich wie folgt auf die Anlageklassen: 21,0 Mio. € auf Aktienfonds, 48,6 Mio. € auf Rentenfonds, 40,7 Mio. € auf Mischfonds, 165,6 Mio. € auf Immobilienfonds und 46,2 Mio. € auf Dachfonds.

Wertunterschied HGB

Investmentanteile wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB erfolgt bei Investmentanteilen des Anlagevermögens eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist. Investmentanteile des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB bewertet. Die Zeitwerte wurden anhand der Rücknahmewerte am Bilanzstichtag ermittelt.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II- und HGB-Wertansatz ergibt sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den Anschaffungskosten, soweit der beizulegende Zeitwert der einzelnen Investmentfonds höher als deren Anschaffungskosten waren.

Aus den einzelnen Anlageklassen resultierten folgende stillen Reserven: 1,9 Mio. € aus Aktienfonds, 1,0 Mio. € aus Rentenfonds, 2,1 Mio. € aus Mischfonds, 6,8 Mio. € aus Immobilienfonds und 1,3 Mio. € aus Dachfonds.

Anlagen – Derivate

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Derivate	72.004.135,98	9.299.376,51	62.704.759,47

Solvabilität II

Im Rahmen des Hedge-Accounting wurden zur Reduzierung des Risikos von Schwankungen in Zahlungsströmen bereits bilanzierter Vermögenswerte Cash Flow Hedges eingesetzt. Bei Wertpapieren (Grundgeschäft), deren Verzinsung variabel ist, erfolgte eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zinsswaps (Sicherungsinstrument). Die Grundgeschäfte werden dabei durch Wertentwicklungen von Sicherungsinstrumenten abgesichert. Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Wert des Grundgeschäfts bleibt unverändert, d. h. die Bilanzierung des Grundgeschäfts unterscheidet sich nicht von der Bilanzierung des Grundgeschäfts ohne Sicherungsbeziehung.

Bei den Wertpapieren (Grundgeschäft) handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Zum Stichtag kamen Receiver-Zinsswaps als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zinsrisikos zum Einsatz. Eine Preisnotierung an einem aktiven Markt war hierfür nicht vorhanden, sodass der beizulegende Zeitwert der Swaps auf der Basis von Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, ermittelt wurde. Die positiven Marktwerte aus Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes sind unter diesem Posten ausgewiesen.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten die auf Wertpapiere entfallenden abgegrenzten Zinsen.

Wertunterschied HGB

Nach HGB wurden die Zinsswaps ausschließlich mit den zugrunde liegenden Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absicherung des Grundgeschäfts erfolgte in Form von Micro-Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäfts gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Die Messung der Effektivität bei den Wertpapieren erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Im Falle des Vorliegens eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehungen entsteht eine Drohverlustrückstellung, die unter dem Posten „Derivate“ auf der Passivseite ausgewiesen wird.

Im HGB-Vergleichswert sind die auf die Wertpapiere entfallenden abgegrenzten Zinsen beinhaltet.

Die Differenz zwischen Solvabilität II und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus dem Ansatz des positiven Zeitwertes unter Solvabilität II und dem Nichtansatz der positiven Wertveränderung der derivativen Finanzinstrumente unter HGB. Da die umgegliederten HGB-Vergleichswerte die abgegrenzten Zinsen beinhalten, ergeben sich daraus keine Wertunterschiede.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	147.218.591,06	147.218.591,06	0,00

Solvabilität II

Die Gesellschaft weist ausschließlich Vermögenswerte für fondsgebundene Versicherungen aus. Diese wurden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Wertunterschied HGB

Kapitalanlagen, die für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen bilanziert werden, wurden nach § 341d HGB ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Anlagestock dient der Bedeckung der Verpflichtungen aus der fondsgebundenen Lebensversicherung.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

Darlehen und Hypotheken

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Policendarlehen	20.579.353,37	19.497.991,80	1.081.361,57
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	389.307.298,11	370.893.863,73	18.413.434,38
Sonstige Darlehen und Hypotheken	15.903.005,83	15.100.172,23	802.833,60

Solvabilität II

Policendarlehen sind Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine aus Lebensversicherungsverträgen.

Der beizulegende Zeitwert von Policendarlehen, Darlehen und Hypotheken wurde nach Solvabilität II mittels Barwertmethode (marking-to-model) bewertet. Die zukünftig erwarteten Zahlungsströme wurden mit den – für die entsprechenden Restlaufzeiten geltenden – zum Stichtag am Markt beobachtbaren Zinssätzen diskontiert (Zinsstrukturkurve für Pfandbriefe zuzüglich eines Spreads für Verwaltungs- und Risikokosten). Bonitätsbedingte Änderungen durch Berücksichtigung eines erhöhten Spreads wurden bei der Ermittlung der Zeitwerte der nicht erstrangig abgesicherten Darlehen vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine, die den Policendarlehen entsprechen, wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB zum Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen ange setzt. Dabei wurden Policendarlehen nur in Höhe von 90 % der bereits bestehenden Deckungsrückstellung gewährt. Durch den garantierten Rückkaufswert der Lebensversicherung wurden keine Abschreibungen vorgenommen.

Die in diesem Posten enthaltenen Hypotheken- und Grundschuldforderungen wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach § 341c Abs. 3 HGB wurden dabei jedoch die Agien und Disagien als Zu- bzw. Abgang bei den Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfasst und über die Restlaufzeit verteilt.

Die Wertunterschiede zwischen Solvabilität II- und HGB-Ansatz ergeben sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten. Da die umgegliederten HGB-Vergleichswerte die Agien, Disagien sowie die jeweiligen abgegrenzten Zinsen beinhalten, ergeben sich daraus keine Wertunterschiede.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind nach Solvabilität II insoweit anzusetzen, als sich nach den vertraglichen Vereinbarungen mit Rückversicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag Erstattungsansprüche in Form von Anteilen der Rückversicherer an den bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen der Erstversicherungsunternehmen ergeben. Die Rückversicherungsanteile nach HGB wurden in diesen Posten umgegliedert.

Die Zuordnung der nach HGB vorhandenen Versicherungszweige zu den nach Solvabilität II zu untergliedern Geschäftsbereichen („Lines of Business“ kurz „LoB“) ist in Kapitel A.1, Seite 12 beschrieben.

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Krankenversicherung (Direktgeschäft)			
Verträge mit/ohne Optionen und Garantien	11.148.174,32	9.020.880,00	2.127.294,32

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen den Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ (Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeitsversicherung).

Einforderbare Beträge in €

	Krankenversicherung nAdL
	Verträge mit/ohne Optionen und Garantien
Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge	11.148.174,32

Solvabilität II

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für diesen Geschäftsbereich entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Depotverbindlichkeiten und des Rückversichereranteils an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Auf Grund der nahezu vollständigen Deckung der einforderbaren Beträge durch die Depotverbindlichkeiten ist keine Berücksichtigung eines erwarteten Ausfalls notwendig.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wird, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	815.305,59	659.729,00	155.576,59

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen den Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“.

Einforderbare Beträge in €

	Versicherung mit Überschussbeteiligung
Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge	815.305,59

Solvabilität II

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für diesen Geschäftsbereich entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Depotverbindlichkeiten und des Rückversichereranteils an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Auf Grund der nahezu vollständigen Deckung der einforderbaren Beträge durch die Depotverbindlichkeiten ist keine Berücksichtigung eines erwarteten Ausfalls notwendig.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wird, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	66.324.996,42	66.324.996,42	0,00

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet neben den Beitragsrückständen auch vorausgezahlte Versicherungsleistungen. Der Ansatz von Forderungen erfolgte zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Forderungen mit langfristigem Charakter (länger als ein Jahr) bestanden nicht, sodass keine Abzinsung erfolgte.

Pauschalwertberichtigungen wurden analog zum HGB vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Für das in den Forderungen allgemein enthaltene Kreditrisiko wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Nach den Erfahrungswerten der Vorjahre wurden diese ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Die nach HGB unter dem Posten „Andere Vermögensgegenstände“ ausgewiesenen Forderungen aus vorausgezahlten Versicherungsleistungen wurden im HGB-Vergleichswert in diesen Posten umgegliedert.

Da nach Solvabilität II die Berücksichtigung der „noch nicht fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern“ unter den versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt, wurden diese im HGB-Vergleichswert bereits entsprechend umgegliedert.

Dadurch ergeben sich zwischen Solvabilität II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	20.739.019,65	20.739.019,65	0,00

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Forderungen gegenüber der ABAG, phasengleiche aktivierte Zinsforderungen sowie Forderungen aus Steuern. Die Bewertung der Forderungen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft zusammen hängen, erfolgte grundsätzlich zum Nennwert. Forderungen mit langfristigem Charakter (Laufzeit länger als ein Jahr) bestanden nicht. Eine entsprechende Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen. Bestand ein Ausfallrisiko, ermittelte sich der beizulegende Zeitwert gegebenenfalls nach Einzelwertberichtigung der Forderungen.

Wertunterschied HGB

Handelsrechtlich erfolgte ebenfalls grundsätzlich eine Bilanzierung zum Nennwert. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag wurde gegebenenfalls ein Einzelwertberichtigungsbedarf ermittelt, der zu einem niedrigeren Wertansatz führte.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Zahlungsmittel und Zahlungs-mitteläquivalente	133.801,15	133.801,15	0,00

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet neben laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbeständen auch Tagesgelder.

Der Ansatz nach Solvabilität II für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgte zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Wertunterschied HGB

Nach HGB wurde der Posten ebenfalls zum Nennwert bewertet.

Es ergeben sich somit keine Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Gegensatz zur HGB-Darstellungsweise werden die einzelnen Unterposten der versicherungstechnischen Rückstellungen der Bilanz nach HGB in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II zusammengefasst. Dabei wird gleichzeitig eine Einordnung in die unten aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, soweit es sich nicht um Leerposten handelt. Die HGB-Werte zum 31.12.2016 als Vergleichswerte werden nach entsprechenden Umgliederungen, aber vor Umbewertungen ausgewiesen.

Außerdem werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf der Passivseite nicht offen abgesetzt, sondern – wie im Kapitel D.1, Seite 63 beschrieben – auf der Aktivseite ausgewiesen. Der Aufriss und die Einordnung werden dort analog zu den versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

Versicherungstechnische Rückstellungen in €	Solvabilität II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen –		
Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)	8.498.657.736,65	8.420.818.894,09
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL	611.519.262,20	668.114.052,90
Bester Schätzwert	497.339.434,18	0,00
Risikomarge	114.179.828,02	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung)	7.887.138.474,45	7.752.704.841,19
Bester Schätzwert	7.769.051.291,58	0,00
Risikomarge	118.087.182,87	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherung	145.119.945,28	147.218.591,06
Bester Schätzwert	143.354.944,67	0,00
Risikomarge	1.765.000,61	0,00

Während die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht nach den oben angegebenen Hauptgeschäftsbereichen gegliedert sind, sind sie in der HGB-Bilanz nach den einzelnen versicherungstechnischen Rückstellungsarten unterteilt. Die in der HGB-Bilanz ausgewiesenen Rückversicherungsanteile korrespondieren dabei mit den Bilanzposten „Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung“. Für die Solvabilitätsübersicht wurden die versicherungstechnischen Bruttorückstellungen nach HGB den Hauptgeschäftsbereichen gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Dieser Posten umfasst die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeitsversicherungen.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen in €

	Krankenversicherung nAdL Verträge mit/ohne Optionen und Garantien
Bester Schätzwert	497.339.434,18
Risikomarge	114.179.828,02
Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt	611.519.262,20

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte für den Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung).

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung).

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die Volatilitätsanpassung (VA) der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gesellschaft hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2016 genutzt, die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht genutzt.

Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verträge mit/ohne Optionen und Garantien	611.519.262,20	668.114.052,90	-56.594.790,70

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in €	Betrag nach SII	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Verträge mit/ohne Optionen und Garantien					
Bester Schätzwert	497.339.434,18	1.189.439.232,59	-52.761.544,95	-1.307.452.306,36	668.114.052,90
Risikomarge	114.179.828,02	114.179.828,02			0,00
	611.519.262,20	1.303.619.060,61	-52.761.544,95	-1.307.452.306,36	668.114.052,90

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurden nach HGB die „Versicherungstechnischen Rückstellungen“ (brutto) zuzüglich der „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern“ und abzüglich der „Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer“ (noch nicht fällige Ansprüche) gegenübergestellt. Unter Solvabilität II fließen die aus der Abwicklung dieser beiden zusätzlichen Positionen resultierenden Cashflows direkt mit in die Berechnung des besten Schätzwerts ein.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung für garantierte Leistungen mit Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Tarifkalkulation) und Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (bester Schätzwert) wird als Effekt aus Umbewertung dargestellt.

Als Effekt aus der Diskontierung wird der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Rückstellung für garantierte Leistungen nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) dargestellt.

In den Übrigen Veränderungen wird der Effekt aus der Nutzung der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR sowie der Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung für die ZÜB nach Solvabilität II und freier RfB und Schlussüberschussanteilsfonds nach HGB (abzüglich deklarierter Direktgutschrift) ausgewiesen.

Die ZÜB ist dabei bereits um den Überschussfonds reduziert worden. Während unter HGB die freie RfB und der nicht garantierte Schlussüberschussanteilsfonds als Teil der RfB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen zählen, ist der daraus unter Berücksichtigung der deklarierten Direktgutschrift abgeleitete Überschussfonds unter Solvabilität II Teil der Eigenmittel.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte Übrige Veränderungen in einem Betrag gezeigt.

Unter HGB werden vorsichtige Annahmen bezüglich Biometrie und Kosten zugrunde gelegt, was zu einer Erhöhung der Verpflichtung im Vergleich zu besten Schätzwerten (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) führt.

Außerdem unterscheiden sich die Zinssätze, die bei der Diskontierung verwendet werden. Während unter HGB die Deckungsrückstellung mit dem jeweils gültigen Höchstrechnungszins ermittelt wird (ggf. erhöht um eine Zinszusatzreserve), erfolgt die Diskontierung der Solvabilität II-Rückstellungen mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve.

Unter Solvabilität II muss zudem der Wert der Finanzgarantien und vertraglichen Optionen bei der Berechnung der Rückstellungen explizit berücksichtigt werden.

Durch den Ansatz der Kapitalanlagen zum Marktwert in der Solvabilitätsübersicht wirken eventuell vorliegende stille Reserven bzw. Lasten über die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer direkt auf die Höhe der Rückstellungen unter Solvabilität II.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Dieser Posten umfasst die versicherungstechnischen Rückstellungen für das gesamte traditionelle Lebensversicherungsgeschäft mit Überschussbeteiligung mit Ausnahme der Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeitsversicherungen.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen in €	
	Versicherungen mit Überschussbeteiligung
Bester Schätzwert	7.769.051.291,58
Risikomarge	118.087.182,87
Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt	7.887.138.474,45

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte für den Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Bester Schätzwert und Risikomarge werden getrennt voneinander bewertet. Die Bestimmung des besten Schätzwertes erfolgt für den Gesamtbestand unter Verwendung eines stochastischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mit Hilfe eines theoretischen Modells (Einsatz der ALM-Projektionssoftware RiskAgility FM) simuliert werden, wobei die Unwägbarkeit bezüglich der zukünftigen Entwicklung durch eine marktkonsistent kalibrierte stochastische Verteilung möglicher Kapitalmarktszenarien (= risikoneutrale Zinsstrukturkurven) abgebildet wird. Hierbei kommen 1000 Kapitalmarktpfade zum Einsatz, der Projektionszeitraum beträgt 60 Jahre. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen werden sowohl Aktiv- als auch Passivbestand vor der Projektion „verdichtet“, d.h. die realen Bestände zum Bewertungstichtag werden jeweils durch Modellpunktsätze dargestellt, wobei die einzelnen Modellpunkte eine größere Anzahl von Verträgen mit gleichen Produktdaten und ähnlichen Vertragsdaten repräsentieren.

Im Modell können alle wesentlichen Vertragsarten und Produktspezifika des bei der Gesellschaft betriebenen Lebensversicherungsgeschäftes getreu abgebildet werden. Das beinhaltet auch, dass in den Verträgen enthaltene wesentliche Optionen, Garantien und Dynamiken berücksichtigt werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbe-, Storno- und Optionswahlverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind produktspezifisch und (sofern jeweils erforderlich bzw. sinnvoll) geschlechtsspezifisch, abhängig von der abgelaufenen und vereinbarten Versicherungsdauer sowie vom Alter, in Form von Quoten hinterlegt.

Über das sogenannte „Strategiemodell“ gehen Managementregeln in die Berechnung der Cashflows ein. Das umfasst sowohl unternehmensinterne Entscheidungen, beispielsweise zur Überschusspolitik, als auch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, zum Beispiel hinsichtlich Rechnungslegung (MindZV).

Vereinfachte Bewertung

Die Risikomarge wird basierend auf der SCR für die nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnische Risiken, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des Cost of Capital (CoC)-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule werden zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu werden die Solvenzkapitalanforderungen des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modul-spezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgt die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts.

Die Risikomarge wird für den Gesamtbestand berechnet und anschließend anteilig nach den versicherungstechnischen SCR bzw. den besten Schätzwerten der jeweiligen Geschäftsbereiche aufgeteilt. Bei Anwendung der VA und/oder der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen wird die Risikomarge verwendet, die sich ohne Anwendung dieser Maßnahmen ergibt.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Wesentliche Quellen der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind die vorgenommene Bestandsverdichtung, die Anzahl der Kapitalmarktszenarien und die Projektionsdauer.

Die beschriebene Zusammenfassung einer größeren Anzahl von Kapitalanlagen bzw. Verträgen zu repräsentativen Modellpunkten führt zwangsläufig zu Abweichungen gegenüber den Cashflows des tatsächlichen Bestandes. Die Qualität der Verdichtung wird deshalb regelmäßig überwacht. Bei Analysen mit Passiv-Verdichtungen verschiedener Qualität ergaben sich relative Abweichungen der versicherungstechnischen Rückstellungen für die untersuchten Verdichtungen im Bereich von deutlich unter 1 %.

Im Rahmen des stochastischen „mark-to-model“-Ansatzes wird die marktkonsistente, stetige Verteilungsfunktion der Zinsstrukturkurve durch eine endliche Anzahl von Kapitalmarktszenarien approximiert (Diskretisierung). Bei genaueren Analysen, in welchem Umfang die Anzahl der verwendeten Kapitalmarktpfade Einfluss nimmt auf die berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen ergaben sich relative Abweichungen im Bereich von deutlich unter 1 %.

Als Kompromiss aus fortgeschrittenener Bestandsentwicklung und angemessenem Rechenaufwand wurde ein Projektionszeitraum von 60 Jahren gewählt. Dieser Projektionshorizont ist marktüblich und berücksichtigt die Langfristigkeit der Verpflichtungen in angemessener Weise. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt natürlich die Unsicherheit, inwiefern die zum Projektionsstichtag getroffenen aktuariellen und anderen Annahmen auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gesellschaft hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2016 genutzt, die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht genutzt.

Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen		Solvabilität II	HGB	Unterschied
in €				
Versicherung mit Überschussbeteiligung		7.887.138.474,45	7.752.704.841,19	134.433.633,26

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in €	Betrag nach SII	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Versicherung mit Überschussbeteiligung					
Bester Schätzwert	7.769.051.291,58	-75.290.097,66	1.122.193.847,98	-1.030.557.299,93	7.752.704.841,19
Risikomarge	118.087.182,87	118.087.182,87			0,00
	7.887.138.474,45	42.797.085,21	1.122.193.847,98	-1.030.557.299,93	7.752.704.841,19

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurden die „Versicherungstechnischen Rückstellungen“ (brutto) nach HGB zuzüglich der „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern“ und abzüglich der „Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer (noch nicht fällige Ansprüche)“ gegenübergestellt. Unter Solvabilität II fließen die aus der Abwicklung dieser beiden zusätzlichen Positionen resultierenden Cashflows direkt mit in die Berechnung des besten Schätzwerts ein.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung für garantierte Leistungen mit Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Tarifkalkulation) und Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (bester Schätzwert) wird als Effekt aus Umbewertung dargestellt.

Als Effekt aus der Diskontierung wird der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Rückstellung für garantierte Leistungen nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) dargestellt.

In den Übrigen Veränderungen wird der Effekt aus der Nutzung der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR sowie der Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung für die ZÜB nach Solvabilität II und freier RfB und Schlussüberschussanteilsfonds nach HGB (abzüglich deklarierter Direktgutschrift) ausgewiesen.

Die ZÜB ist dabei bereits um den Überschussfonds reduziert worden. Während unter HGB die freie RfB und der nicht garantierte Schlussüberschussanteilsfonds als Teil der RfB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen zählen, ist der daraus unter Berücksichtigung der deklarierten Direktgutschrift abgeleitete Überschussfonds unter Solvabilität II Teil der Eigenmittel.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte Übrige Veränderungen in einem Betrag gezeigt.

Unter HGB werden vorsichtige Annahmen bezüglich Biometrie und Kosten zugrunde gelegt, was zu einer Erhöhung der Verpflichtung im Vergleich zu besten Schätzwerten (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) führt.

Außerdem unterscheiden sich die Zinssätze, die bei der Diskontierung verwendet werden. Während unter HGB die Deckungsrückstellung mit dem jeweils gültigen Höchsttrechnungszins ermittelt wird (ggf. erhöht um eine Zinszusatzreserve), erfolgt die Diskontierung der Solvabilität II-Rückstellungen mit der vorgegebenen risikolosen Basiszinskurve.

Unter Solvabilität II muss zudem der Wert der Finanzgarantien und vertraglichen Optionen bei der Berechnung der Rückstellungen explizit berücksichtigt werden.

Durch den Ansatz der Kapitalanlagen zum Marktwert in der Solvabilitätsübersicht wirken eventuell vorliegende stille Reserven bzw. Lasten über die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer direkt auf die Höhe der Rückstellungen unter Solvabilität II.

Versicherungstechnische Rückstellungen – index- und fondsgebundene Versicherung

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen in €

	Verträge mit Optionen und Garantien
Bester Schätzwert	143.354.944,67
Risikomarge	1.765.000,61
Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt	145.119.945,28

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte für den Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung).

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung).

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gesellschaft hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2016 genutzt, die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht genutzt.

Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verträge mit Optionen und Garantien	145.119.945,28	147.218.591,06	-2.098.645,78

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstech- nische Rück- stellungen in €	Betrag nach SII	Übrige Verände- rungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Verträge mit Optionen und Garantien					
Bester Schätzwert	143.354.944,67	1.855.099,09	0,00	-5.718.745,48	147.218.591,06
Risikomarge	1.765.000,61	1.765.000,61			0,00
	145.119.945,28	3.620.099,70	0,00	-5.718.745,48	147.218.591,06

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurde der HGB-Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird“ gegenübergestellt. Da es sich in diesem Geschäftsbereich in der Regel um Monatsbeiträge handelt, sind Beitragsüberträge vernachlässigbar bzw. nicht vorhanden.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung mit Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Tarifkalkulation) und Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (bester Schätzwert) wird als Effekt aus Umbewertung dargestellt. Ein Effekt aus Diskontierung wird nicht gezeigt. In den Übrigen Veränderungen wird der Effekt aus der Nutzung der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR ausgewiesen.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte Übrige Veränderungen in einem Betrag gezeigt.

Bei der Tarifkalkulation unter HGB werden vorsichtige Annahmen bezüglich Biometrie und Kosten im Vergleich zu besten Schätzwerten (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) zugrunde gelegt. Damit kann unter Solvabilität II eine positive Kosten-Biometrie-Marge (Anteil des Unternehmens am Barwert der zukünftigen Risiko- und Kostengewinne) angesetzt werden, so dass der Wert der Rückstellungen geringer ausfallen kann als unter HGB (Zeitwert der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen).

Auswirkung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA der Zinsstrukturkurve verwendet. Die Auswirkungen einer Änderung der VA auf Null auf die Finanzlage des Unternehmens sind in folgender Übersicht dargestellt:

Auswirkung der Volatilitätsanpassung in €

	Mit Volatilitätsanpassung und ohne andere Übergangsmaßnahmen	Ohne Volatilitätsanpassung und ohne andere Übergangsmaßnahmen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null
Versicherungstechnische Rückstellungen	9.555.646.311,90	9.611.008.851,71	55.362.539,81
Basiseigenmittel	519.861.020,61	479.269.206,42	-40.591.814,19
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	696.261.001,38	667.520.292,46	-28.740.708,92
SCR	557.310.228,42	610.553.890,20	53.243.661,78
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	425.539.282,53	370.176.742,72	-55.362.539,81
MCR	183.639.105,15	192.866.423,28	9.227.318,13

Die Gesellschaft hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2016 genutzt, die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht genutzt. Die Auswirkungen einer Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme auf die Finanzlage des Unternehmens sind in folgender Übersicht dargestellt:

Auswirkung der Übergangsmaßnahmen in €

	Mit Übergangsmaßnahmen und mit Volatilitätsanpassung	Ohne Übergangsmaßnahmen und mit Volatilitätsanpassung	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen
Versicherungstechnische Rückstellungen	8.643.777.681,93	9.555.646.311,90	911.868.629,97
Basiseigenmittel	1.188.443.100,10	519.861.020,61	-668.582.079,49
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.434.913.475,20	696.261.001,38	-738.652.473,82
SCR	508.807.540,91	557.310.228,42	48.502.687,50
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.188.443.100,10	425.539.282,53	-762.903.817,57
MCR	177.427.379,04	183.639.105,15	6.211.726,11

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im Folgenden sind die – für die Gesellschaft wesentlichen – Verbindlichkeiten, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Dabei zeigt die nachfolgende tabellarische Übersicht die relevanten Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und (der in die Struktur nach Solvabilität II umgegliederten) Posten der handelsrechtlichen Bilanzierung.

Verbindlichkeiten in €	Solvabilität II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen	8.643.777.681,93	8.568.037.485,15
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	15.599.948,25	15.599.948,25
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.450.756,00	991.137,00
Depotverbindlichkeiten	11.959.370,51	9.676.513,00
Latente Steuerschulden	352.411.835,84	0,00
Derivate	0,00	1.836.587,19
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	106,43	106,43
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	889.123,34	889.123,34
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7.956.598,68	7.956.598,68
Nachrangige Verbindlichkeiten	21.194.045,36	20.816.208,20
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	21.194.045,36	20.816.208,20
Verbindlichkeiten insgesamt	9.055.239.466,34	8.625.803.707,24

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	15.599.948,25	15.599.948,25	0,00

Solvabilität II

Unter Solvabilität II wurden Steuerrückstellungen nach IAS 12 und die anderen sonstigen Rückstellungen nach IAS 37 bewertet.

Leistungen an Arbeitnehmer entsprechend der Kategorien des IAS 19 waren zum Bilanzstichtag nicht in dem Posten beinhaltet.

Tatsächliche Ertrags- und sonstige Steuerschulden für das Berichts- und die Vorjahre wurden nach IAS 12 mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Sie ergaben sich auf Grundlage der nationalen Besteuerung.

Bei der Gesellschaft wurden die anderen sonstigen Rückstellungen nicht abgezinst, da der Zinseffekt unwesentlich war.

Wertunterschied HGB

Für die Bewertung der anderen Rückstellungen gilt § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, d. h. Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Bei der Gesellschaft lagen keine langfristigen anderen Rückstellungen (Laufzeit über ein Jahr) vor, es wurde keine Diskontierung nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen.

Somit ergeben sich keine Wertunterschiede zwischen HGB und Solvabilität II.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.450.756,00	991.137,00	459.619,00

Solvabilität II

Die Grundlage für die Bilanzierung von Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvabilität II bilden die Regeln für leistungsorientierte Pläne als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach IAS 19. Die Rückstellungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basierten auf versicherungsmathematischen Gutachten. Relevant für die Berechnung waren firmenspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeiten, erwartete Gehaltssteigerungen, Rentensteigerungen sowie ein realitätsnaher stichtagsbezogener Rechnungszinssatz.

Dieser orientierte sich an der Markttrendite von hochwertigen festverzinslichen, fristadäquaten Anleihen. Die Basis für die Ermittlung des Rechnungszinssatzes war die laufzeit- und währungsadäquaten Renditen von Staatsanleihen auf der Grundlage von Bloomberg-Informationen. Der Renditeabstand zu hochwertigen (AA) Euro-Industrieanleihen wurde gemäß der entsprechenden iBOXX-Indizes angenommen. Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgte zum 31.12.2016 auf Basis des Zinssatzes von 1,73 %. Den biometrischen Daten lagen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Da bei der Gesellschaft kein saldierungsfähiges Planvermögen gemäß IAS 19.8 vorliegt, entspricht der Ausweis der Rentenzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag dem vollen gutachterlich ermittelten Verpflichtungsumfang. Auch Erstattungsansprüche gemäß IAS 19.118 sind nicht vorhanden.

Wertunterschied HGB

Nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB wurden alle unmittelbaren Altersversorgungszusagen als Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert.

Die Grundlage für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen bildete § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, wonach Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt wurden. In Anlehnung an IAS 19 wurden diese ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basierten auf versicherungsmathematischen Gutachten. Dabei wurden die gleichen Trendannahmen wie nach Solvabilität II berücksichtigt. Den biometrischen Daten lagen ebenfalls die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Jedoch erfolgte die Diskontierung der Werte nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergab und monatlich von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Dieser Zinssatz lag zum 31.12.2016 bei 3,99 %.

Abweichungen zwischen Solvabilität II und HGB ergaben sich in Folge der Anwendung unterschiedlicher Rechnungszinssätze: Während der Diskontierungszinssatz nach Solvabilität II marktkonsistent und stichtagsbezogen ermittelt wurde, kam nach HGB ein Durchschnittzinssatz zur Anwendung. Daraus ergaben sich Abweichungen in Höhe von 459,6 Tsd. €.

Depotverbindlichkeiten

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Depotverbindlichkeiten	11.959.370,51	9.676.513,00	2.282.857,51

Solvabilität II

Unter Solvabilität II wurden die Zeitwerte Depotverbindlichkeiten ermittelt, indem die Diskontierung auf Basis der Methode der modifizierten Duration und jeweils aktueller Zinsstrukturkurven erfolgte.

Wertunterschied HGB

Abweichend zu Solvabilität II wurden die Depotverbindlichkeiten (Einlagen von Rückversicherern) in Höhe der Beträge, die als Sicherheit einbehalten oder vom Rückversicherer zu diesem Zweck belassen worden sind, ausgewiesen. Eine Zusammenfassung mit anderen Verbindlichkeiten bzw. eine Verrechnung mit Forderungen, die jeweils gegenüber dem Rückversicherer bestehen, erfolgte nach § 33 RechVersV nicht. Der Ansatz stützte sich auf Rückversicherungsabrechnungen und erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Wertunterschiede zwischen dem Solvabilität II- und dem HGB-Wertansatz resultieren aus der marktkonsistenten Diskontierung der Depotverbindlichkeiten nach Solvabilität II.

Latente Steuerschulden

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steuerschulden	352.411.835,84	0,00	352.411.835,84

Solvabilität II

Die Höhe der latenten Steuerschulden ergaben sich aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung erfolgt dabei für Ertragssteuern, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren. Die Steuerschulden wurden nach Solvabilität II nicht abgezinst.

Wertunterschied HGB

Latente Steuerschulden müssen gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB als Wertunterschied zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten passiviert (Passivierungspflicht) werden. Auf Grund des Aktivüberhangs an latenten Steuern (siehe „Latente Steueransprüche“) wurde der Posten latente Steuerschulden nach HGB mit Null ausgewiesen.

Ein Wertunterschied ergibt sich in Höhe des Solvabilität II-Wertes.

Derivate

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Derivate	0,00	1.836.587,19	-1.836.587,19

Solvabilität II

Im Rahmen des Hedge-Accounting wurden zur Reduzierung des Risikos von Schwankungen in Zahlungsströmen bereits bilanzierter Vermögenswerte Cash Flow Hedges eingesetzt. Bei Wertpapieren (Grundgeschäft), deren Verzinsung variabel ist, erfolgte eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zinsswaps (Sicherungsinstrument). Die Grundgeschäfte werden dabei durch Wertentwicklungen von Sicherungsinstrumenten abgesichert. Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Wert des Grundgeschäfts bleibt unverändert, d. h. die Bilanzierung des Grundgeschäfts unterscheidet sich nicht von der Bilanzierung des Grundgeschäfts ohne Sicherungsbeziehung.

Bei den Wertpapieren (Grundgeschäft) handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Zum Stichtag kamen Receiver-Zinsswaps als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zinsrisikos zum Einsatz. Eine Preisnotierung an einem aktiven Markt war hierfür nicht vorhanden, sodass der beizulegende Zeitwert der Swaps auf der Basis von Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, ermittelt wurde. Die negativen Marktwerte aus Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes sind unter diesem Posten ausgewiesen. Für diese Geschäfte existierten jedoch im Berichtsjahr ausschließlich positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten, sodass hierfür unter diesem Posten kein Ausweis erfolgte.

Wertunterschied HGB

Nach HGB wurden die Zinsswaps ausschließlich mit den zugrunde liegenden Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absicherung des Grundgeschäfts erfolgte in Form von Micro-Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäfts gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Die Messung der Effektivität bei den Wertpapieren erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Im Falle des Vorliegens eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehungen entsteht eine Drohverlustrückstellung, die unter diesem Posten passiviert wird.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität II- und dem HGB-Ansatz resultierte aus dem grundsätzlichen Nichtansatz schwebender Geschäfte für abgesicherte Wertpapiere nach HGB sowie dem Ausweis der Ineffektivitäten der Sicherungsbeziehungen als Drohverlustrückstellung nach HGB. Da keine negativen Marktwerte für Sicherungsinstrumente vorlagen, resultierte daraus ein Unterschiedsbetrag von -1,8 Mio. €.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	106,43	106,43	0,00

Solvabilität II

Unter diesem Posten wurden die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Diese beinhalten nur Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Die „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft“ nach HGB beinhalten bei Lebensversicherungsunternehmen auch „noch nicht fällige Verpflichtungen“ gegenüber Versicherungsnehmern aus der verzinslichen Ansammlung von Überschussanteilen, die bei der Ermittlung des HGB-Vergleichswerts zu den versicherungstechnischen Rückstellungen umgegliedert wurden.

Somit ergeben sich zwischen dem HGB- und Solvabilität II-Ansatz keine Wertunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	889.123,34	889.123,34	0,00

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Verbindlichkeiten aus laufenden Abrechnungen mit Rückversicherern aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, die nicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprechen. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die „Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft“ wurden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ebenfalls zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Somit ergeben sich zwischen dem Solvabilität II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7.956.598,68	7.956.598,68	0,00

Solvabilität II

Unter diesem Posten wurden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern sowie Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen abgebildet. Verbindlichkeiten mit kurzfristigem Charakter (Laufzeit geringer als ein Jahr) wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen. Langfristige Verbindlichkeiten (Laufzeit über ein Jahr) existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergeben sich zwischen Solvabilität II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	21.194.045,36	20.816.208,20	377.837,16

Solvabilität II

Unter diesem Posten sind nur solche nachrangigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die den Eigenmitteln zugeordnet wurden. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert, der dem abgezinsten Erfüllungsbetrag (einschließlich der aufgelaufenen Stückzinsen) entsprach. Dieser wurde im Rahmen des DCF-Verfahrens auf Basis von Zinsstrukturkurven ermittelt. Darüber hinaus beinhaltet der Posten die Zinsverbindlichkeiten aus nachrangigen Verbindlichkeiten.

Nähere Ausführungen zu den in den Basiseigenmitteln aufgeführten nachrangigen Verbindlichkeiten sind unter dem Kapitel E.1, Seite 93 beinhaltet.

Wertunterschied HGB

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Schulden, die im Falle der Liquidation oder der Insolvenz erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden dürfen (§ 22 RechVersV). Die Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Wertunterschiede ergeben sich auf Grund des unterschiedlichen Ansatzes zwischen Solvabilität II und HGB.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sofern alternative Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen, sind diese in den vorherigen Kapiteln D.1 und D.3 unter den einzelnen Posten erläutert.

D.5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Angaben zu Zielen, Leitlinien und Verfahren des Managements der Eigenmittel

Die Gesellschaft soll als Tochtergesellschaft der HUK-COBURG Holding die aufsichtsrechtlichen Anforderungen deutlich überdecken.

Wegen der Einführung von Solvabilität II in der Niedrigzinsphase hat EIOPA Übergangsmaßnahmen, insbesondere für die Lebensversicherer erlassen. Die HUK-COBURG-Lebensversicherung nutzt diese und strebt an, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch ohne die Anwendung dieser Übergangsmaßnahmen zu erfüllen.

Die Eigenmittelentwicklung der Gesellschaft wird laufend beobachtet und dem Vorstand quartalsweise berichtet.

Kapitalbestandteile nach HGB

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug 546,5 Mio. € und setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen

Eigenkapital HGB in €	31.12.2016
Gezeichnetes Kapital	1.030.000.000,00
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	765.000.000,00
Eingezahltes Grundkapital	265.000.000,00
Kapitalrücklage gesamt	186.659.521,58
Kapitalrücklage mit Agio	14.661.243,56
Kapitalrücklage ohne Agio	171.998.278,02
Gewinnrücklagen gesamt	69.787.751,28
gesetzliche Rücklage	3.283.875,64
andere Gewinnrücklagen	66.503.875,64
Bilanzgewinn	25.080.000,00
Eigenkapital HGB	546.527.272,86

Eigenmittelbestandteile nach Solvabilität II

Ausgleichsrücklage

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gem. den Vorschriften nach Solvabilität II betrug 1.167,2 Mio. €.

Die Wertunterschiede ergaben sich insbesondere bei folgenden Posten auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht: Anlagen, den latenten Steueransprüchen und den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung. Die immateriellen Vermögenswerte werden nach Solvabilitätsvorschriften nicht angesetzt. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Depotverbindlichkeiten und dem Ansatz der latenten Steuerschulden. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ist Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzte sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten in Höhe von 620,7 Mio. € sowie dem Abzug der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Diese setzten sich wiederum zusammen aus dem Grundkapital, dem auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagio und dem Überschussfonds.

Ausgleichsrücklage in €	31.12.2016
Eigenkapital HGB	546.527.272,86
+ Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	1.050.157.540,98
- Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	75.740.196,78
- Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	353.695.562,32
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.167.249.054,74
-Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	346.572.807,27
Ausgleichsrücklage	820.676.247,47

Abzugsposten

Nachfolgende Tabelle stellt die Abzugsposten im Einzelnen dar und zeigt die nach Abzug verbleibenden Basiseigenmittel auf:

Abzugsposten in €	31.12.2016
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.167.249.054,74
Abzugsposten	0,00
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0,00
Basiseigenmittel nach Abzügen	1.167.249.054,74

Bei den Abzugsposten waren keine Werte zu berücksichtigen, die aus Ring-Fenced Funds und Matching Adjustment Portfolios resultieren.

Darüber hinaus lagen keine signifikanten Beschränkungen und Abzüge oder Belastungen von Eigenmitteln vor.

Basiseigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug nach abzugspflichtigen Posten 1.188,4 Mio. €. Die Summe der sich daraus ergebenden Basiseigenmittel enthält nachfolgende Bestandteile, die in die jeweilige, ihren Kriterien und ihrer Qualität entsprechende Eigenmittelklasse (im Folgenden auch als Tier bezeichnet) klassifiziert wurden:

Basiseigenmittelbestandteile in €		31.12.2016
Tier 1 Kapital		
Eingezahltes Grundkapital		265.000.000,00
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio		14.661.243,56
Überschussfonds		66.911.563,71
Ausgleichsrücklage		820.676.247,47
Nachrangige Verbindlichkeiten		13.260.650,00
Summe Tier 1 Kapital		1.180.509.704,74
Tier 2 Kapital		
Nachrangige Verbindlichkeiten		7.933.395,36
Summe Tier 2 Kapital		7.933.395,36
Tier 3 Kapital		
Nachrangige Verbindlichkeiten		0,00
Summe Tier 3 Kapital		0,00
Summe Basiseigenmittel		1.188.443.100,10

Ergänzende Erläuterungen:

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Nachrangigen Verbindlichkeiten (inkl. Genussrechtskapital):

Genussrechte:

Die HCL hat im Jahresabschluss zum 31.12.2016 Genussrechtskapital in Höhe von 13,0 Mio. € passiviert. Dieses setzt sich aus zwei Genussscheinen gegenüber der HC und der HCA zusammen:

- HC, Genussschein vom 28.07.2005 mit unbestimmter Dauer, in Höhe von 10,0 Mio. €
- HCA, Genussschein vom 28.07.2005 mit unbestimmter Dauer, in Höhe von 3,0 Mio. €

Der Nennbetrag wurde voll einbezahlt. Nur im Falle einer Kündigung besteht ein Rückzahlungsanspruch in Höhe des Nennbetrages.

Der Genussschein ist nachrangig gegenüber allen anderen Forderungen, die nicht ebenfalls nachrangig sind. Demgemäß sind alle nicht nachrangigen Gläubiger der Versicherung im Liquidationsfall vorab zu befriedigen.

Im Falle eines Bilanzverlustes ist der Anspruch auf Ausschüttung ausgeschlossen.

Das Genussrechtskapital kann im Falle eines Bilanzverlustes zum Ausgleich verwendet werden.

Die Genussscheine können jeweils durch die HCL, nicht aber durch die HC und HCA, zum 31.12.2025 mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden. Werden diese fristgerecht gekündigt, wird die Rückzahlung des Genussrechtskapitals an die HC und die HCA zum 01.07.2026 fällig.

Werden die Genussscheine nicht gekündigt, verlängern sich die Verträge um weitere 10 Jahre bis zum 31.12.2035.

Nachrangdarlehen:

Die HCL hat im Jahresabschluss zum 31.12.2015 Nachrangdarlehen in Höhe von 7,0 Mio. € passiviert. Diese setzen sich aus zwei Schuldscheinen gegenüber der HCR und der HCK zusammen.

- HCR, Schuldchein vom 23.03.2005 mit 15-jähriger Laufzeit, fällig im März 2020 (ohne vorherige Kündigung) über eine Höhe von 4,0 Mio. €
- HCK, Schuldchein vom 23.03.2005 mit 15-jähriger Laufzeit, fällig im März 2020 (ohne vorherige Kündigung) über eine Höhe von 3,0 Mio. €

Der Nennbetrag wurde voll einbezahlt. Nur im Falle einer Kündigung besteht ein Rückzahlungsanspruch in Höhe des Nennbetrages.

Die Nachrangdarlehen sind nachrangig gegenüber allen anderen Forderungen, die nicht ebenfalls nachrangig sind. Demgemäß sind alle nicht nachrangigen Gläubiger der Versicherung im Liquidationsfall vorab zu befriedigen.

Die Verträge haben eine feste Laufzeit und die HCL besitzt kein ordentliches Kündigungsrecht. Aus diesem Grund sind die Darlehen zum Zeitpunkt der Endfälligkeit zum Nennwert zurückzuzahlen.

Ein Unterschied in Höhe von 1,0 Mio. € ergibt sich aus dem Zeitwertansatz nach Solvabilitätsvorschriften im Vergleich zum Anschaffungskostenansatz nach HGB.

Übergangsregelung für die Einstufung von Basiseigenmitteln

Gemäß Artikel 308b Abs. 9 und Abs. 10 RR (Übergangsmaßnahmen) wurden das Genussrechtskapital und die Nachrangdarlehen den Basiseigenmitteln zugerechnet.

Ohne Inanspruchnahme der Übergangsmaßnahmen würden das Genussrechtskapital und die Nachrangdarlehen nicht die Voraussetzungen erfüllen, um nach den Solvabilitätsvorschriften als Basiseigenmittel anerkannt zu werden.

Die Genussrechte und die Nachrangdarlehen können für 10 Jahre als Basiseigenmittel nach Solvabilitätsvorschriften anerkannt werden, wenn diese vor Inkrafttreten der DVO ausgegeben wurden, unter Solvabilität I die Kriterien als Eigenmittelbestandteil erfüllen und ohne diese Übergangsregelung keine Tier 1 oder Tier 2 Basiseigenmittel darstellen würden.

Einstufung der Genussrechte

Die Genussrechte können mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 13,3 Mio. € gemäß Artikel 308b Abs. 9 RR (Übergangsmaßnahmen) den Tier 1 Eigenmitteln zugerechnet werden.

Einstufung der Nachrangdarlehen

Die Nachrangdarlehen der HCL können mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 7,9 Mio. € gemäß Artikel 308b Abs. 10 RR (Übergangsmaßnahmen) als Tier 2 Eigenmittel klassifiziert werden.

Die Nachrangdarlehen und die Genussrechte haften erst nach Inanspruchnahme der anderen vorhandenen Eigenmittel.

Ergänzende Eigenmittel

Ergänzend zu den Basiseigenmitteln können bestimmte Eigenmittel hinzugerechnet werden, die bei Bedarf eingefordert werden können (sog. ergänzende Eigenmittel). Zudem können nach Genehmigung weitere Bestandteile mit Eigenmittelcharakter angerechnet werden, die zur Verlustdeckung dienen.

Die Gesellschaft verfügt über ergänzende Eigenmittel, die von der Aufsichtsbehörde BaFin am 22.12.2015 genehmigt wurden. Die Summe der ergänzenden Eigenmittel i. H. v. 765,0 Mio. € enthielt nachfolgende Bestandteile, die in das jeweilige, ihren Kriterien entsprechende Tier klassifiziert wurden:

Bestandteile ergänzende Eigenmittel in €	31.12.2016
Tier 2 Kapital	
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital	765.000.000,00
Summe Tier 2 Kapital	765.000.000,00
Tier 3 Kapital	
Summe Tier 3 Kapital	0,00
Summe ergänzende Eigenmittel	765.000.000,00

Bei dem nicht eingezahlten Grundkapital handelt es sich um ergänzende Eigenmittel im Sinne des Artikels 89 Abs. 1 a RR. Im Falle der Einforderung durch die Gesellschaft ist die HUK-COBURG Holding verpflichtet,

das ausstehende Grundkapital einzuzahlen. Wird das noch nicht einbezahlt Grundkapital eingezahlt, wird es zu dem Tier 1 Eigenmittelbestandteil eingezahltes Grundkapital.

Verfügbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel ergeben zusammen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der SCR in Höhe von 1.953,4 Mio. €.

Die Basiseigenmittel ergeben die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der MCR in Höhe von 1.188,4 Mio. €.

Sie verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsklassen nach den Solvabilitätsvorschriften:

Eigenmittel-bestandteile in €	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel nach Abzügen	1.188.443.100,10	1.167.249.054,74	13.260.650,00	7.933.395,36	0,00
Ergänzende Eigenmittel	765.000.000,00			765.000.000,00	0,00
verfügbare Eigenmittel SCR	1.953.443.100,10	1.167.249.054,74	13.260.650,00	772.933.395,36	0,00
verfügbare Eigenmittel MCR	1.188.443.100,10	1.167.249.054,74	13.260.650,00	7.933.395,36	

Gemäß Artikel 98 RR in Verbindung mit Artikel 82 DVO unterliegen die Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen (SCR, MCR) Beschränkungen. Zunächst werden die Eigenmittel in drei unterschiedliche Qualitätsklassen ("Tiers") eingeteilt. Diese Unterteilung hat zur Folge, dass nur die Eigenmittelbestandteile der höchsten Qualität (Tier 1) unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenzkapital- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Die Eigenmittel, die unter die Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308b Abs. 9 und Abs. 10 RR fallen und die Tier 1 Kriterien erfüllen, dürfen nur einen Anteil in Höhe von 20 % der gesamten Tier 1 Eigenmittel ausmachen. Die Eigenmittel Tier 2 und Tier 3 dürfen nur maximal 50 % der Solvenzkapitalanforderung ausmachen, wobei jene der Klasse 3 weniger als 15 % der Solvenzkapitalanforderung betragen dürfen. Die Tier 1 Eigenmittel müssen also mindestens 50 % der Solvenzkapitalanforderung betragen. Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung dürfen ausschließlich Basiseigenmittel der Klassen 1 und 2 eingesetzt werden, wobei die Summe der Tier 1 Eigenmittel mindestens 80 % der Mindestkapitalanforderung betragen muss.

Limitprüfung

Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung in €

Kapitalanforderungen in €	31.12.2016
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	508.807.540,91
Mindestkapitalanforderung (MCR)	177.427.379,04

Der Mindestanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in €	Mindestanteil: 50 % SCR in €	Anrechnungsfähige Tier 1 Eigenmittel in €	Verfügbare Eigenmittel in Prozent der SCR
1.180.509.704,74	254.403.770,00	1.180.509.704,74	232,01%

Die nachfolgenden Bestandteile der Tier 1 Eigenmittel dürfen nicht mehr als 20 % am Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel betragen:

Besondere Kapitalinstrumente Tier 1 in €	31.12.2016
Nachrangige Verbindlichkeiten	13.260.650,00
Eigenmittel, die der Übergangsvorschrift gemäß Artikel 308b Abs. 9 RR entsprechen	0,00
Zwischensumme	13.260.650,00
Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel	1.180.509.704,74
Anteil der Zwischensumme am Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel in Prozent	1%

Da der Anteil dieser Tier 1 Eigenmittel unter 20 % lag, war eine Kappung der Tier 1 Eigenmittel nicht erforderlich.

Der Maximalanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 3 Eigenmitteln belief sich auf:

Maximalanteil: 15 % der zu bedeckenden	Verfügbare Tier 3 Eigenmittel in €	Solvenzkapitalan- forderung (SCR) in €	Anrechnungsfähige Tier 3 Eigenmittel in €	Verfügbare Eigenmittel in Prozent der SCR
0,00	76.321.131,00		0,00	0%

Der Maximalanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 2 und Tier 3 Eigenmitteln zusammen belief sich auf:

Maximalanteil: 50 % der zu bedeckenden	Verfügbarer Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in €	Solvenzkapitalan- forderung (SCR) in €	Anrechnungsfähige Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in €	Verfügbarer Eigenmittel in Prozent der SCR
772.933.395,36	254.403.770,00		254.403.770,00	152%

Für die Gesellschaft wurde eine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen auf 50% der SCR in Höhe von 216,7 Mio. € vorgenommen.

Der Mindestanteil zur Bedeckung der MCR mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Mindestanteil: 80 % der zu bedeckenden	Verfügbarer Tier 1 Eigenmittel in €	Mindestkapitalan- forderung (MCR) in €	Anrechnungsfähige Tier 1 Eigenmittel in €	Verfügbarer Eigenmittel Tier 1 in Prozent der MCR
1.180.509.704,74	141.941.903,00		1.180.509.704,74	665%

Der Mindestanteil zur Bedeckung der MCR mit Tier 2 Eigenmitteln belief sich auf:

Verfügbare Tier 2 Eigenmittel in €	Maximalanteil: 20 % der zu bedeckenden Mindestkapitalan- forderung (MCR) in €		Anrechnungsfähige Tier 2 Eigenmittel in €	Tier 2 in Prozent der verfügbarer Eigenmittel MCR
7.933.395,36	35.485.476,00		7.933.395,36	4%

Für die Gesellschaft war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprachen die anrechnungsfähigen MCR Eigenmittel den verfügbaren MCR Eigenmitteln.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Eigenmittel- bestandteile in €	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	1.434.913.475,20	1.167.249.054,74	13.260.650,00	254.403.770,46	0,00
anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	1.188.443.100,10	1.167.249.054,74	13.260.650,00	7.933.395,36	

Bezüglich der Angabe der Solvabilitätsquoten SCR/MCR wird auf das folgende Kapitel E.2 verwiesen.

Derzeit werden keine zusätzlichen Solvabilitätsquoten berechnet.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der Kapitalanforderungen die Standardformel. Dabei wurden die von der BaFin genehmigten Maßnahmen für langfristigen Garantien (VA) und Übergangsmaßnahmen (RT) angewendet. Ein Internes Modell wurde nicht implementiert und derzeit ist auch kein Antrag für ein solches geplant. Auch die Verwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) wird derzeit nicht angestrebt.

Die folgende Tabelle zeigt die auf Basis der Standardformel ermittelten Werte der SCR und der MCR:

Solvenz- und Mindestkapitalanforderung in €		2016
SCR Marktrisiko		979.985.321,76
SCR Ausfallrisiko		22.596.197,48
SCR Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko		0,00
SCR Lebensversicherungstechnisches Risiko		425.743.058,29
SCR Krankenversicherungstechnisches Risiko		601.773.490,99
Diversifikationseffekt		-560.905.340,93
Basis-SCR		1.469.192.727,59
SCR Operationelles Risiko		38.340.764,32
Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen		-813.578.854,11
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		-185.147.096,88
SCR		508.807.540,91
MCR		177.427.379,04

Aus den Werten wird deutlich, dass das Marktrisiko das größte Risiko der Gesellschaft ist. Als Lebensversicherer ist die Gesellschaft insbesondere von der langanhaltenden Niedrigzinsphase betroffen, die sich besonders im Risiko aus Optionen und Garantien und in einem sukzessiven Rückgang der Kapitalerträge niederschlägt. Daneben sind die versicherungstechnischen Risiken in der Lebens- und der Krankenversicherung von erheblicher Bedeutung. Der Diversifikationseffekt und die Verlustausgleichsfähigkeiten der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern reduzieren das SCR deutlich.

Vereinfachte Berechnungen werden nicht angewendet. Die Bundesrepublik Deutschland macht von der im Artikel 51 Abs. 2 Nr. 3 RR vorgesehenen Option keinen Gebrauch und somit entfällt die Angabe gemäß Artikel 297 Abs. 2f) DVO.

Die Berechnung der MCR basiert auf den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beitragseinnahmen und den in der Solvabilitätsübersicht dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen.

Solvabilitätsquoten SCR und MCR (auf Basis der Werte in €)		2016
Solvabilitätsquote SCR in %		282
SCR		508.807.540,91
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR		1.434.913.475,20
Solvabilitätsquote MCR in %		670
MCR		177.427.379,04
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des MCR		1.188.443.100,10

Aus den dargestellten Werten wird die klare Überdeckung der Solvenzkapitalanforderung deutlich. Auch ohne die Anwendung der LTG-Maßnahmen wäre die Gesellschaft mit einer Solvabilitätsquote SCR von 109 % überdeckt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Da die Gesellschaft bei der Berechnung der SCR nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko verwendet, entfallen die Angaben hierzu.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Da die Gesellschaft kein Internes Modell verwendet, entfallen die Angaben hierzu.

E.5 Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Kapitalanforderungen wurde über den gesamten Berichtszeitraum deutlich übertroffen. Zu keinem Zeitpunkt bestand die Gefahr einer Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren als die bereits dargestellten Informationen, die das Kapitalmanagement der Gesellschaft betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

Werte in Tsd. €

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	203.447
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	129
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	9.346.743
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	5.400
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.473.741
Aktien	R0100	163.156
Aktien – notiert	R0110	111.953
Aktien – nicht notiert	R0120	51.203
Anleihen	R0130	7.310.229
Staatsanleihen	R0140	2.145.285
Unternehmensanleihen	R0150	4.916.505
Strukturierte Schuldtitel	R0160	248.439
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	322.213
Derivate	R0190	72.004
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	147.219
Darlehen und Hypotheken	R0230	425.790
Policendarlehen	R0240	20.579
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	389.307
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	15.903
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	11.963
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	11.963
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	11.148
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	815
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	66.325
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	20.739
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	134
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	
Vermögenswerte insgesamt	R0500	10.222.489

Werte in Tsd. €		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	8.498.658
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	611.519
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	497.339
Risikomarge	R0640	114.180
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	7.887.138
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	7.769.051
Risikomarge	R0680	118.087
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	145.120
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	143.355
Risikomarge	R0720	1.765
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	15.600
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.451
Depotverbindlichkeiten	R0770	11.959
Latente Steuerschulden	R0780	352.412
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	889
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	7.957
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	21.194
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	21.194
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	9.055.239
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.167.249

S.05.01.02**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
	Krankheitskosten-versicherung	Einkommens-ersatzversicherung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahrzeug-haftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportver-sicherung	Feuer- und andere Sachver-sicherungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Kredit- und Kautionsver-sicherung
Werte in Tsd. €	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	X	X	X	X	X	X	X	X
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	X	X	X	X	X	X	X	X
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	X	X	X	X	X	X	X	X
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen									
Sonstige Aufwendungen	R0550	X	X	X	X	X	X	X	X
Gesamtaufwendungen	R1200	X	X	X	X	X	X	X	X
	R1300	X	X	X	X	X	X	X	X

Werte in Tsd. €	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Werte in Tsd. €	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungen	Renten aus Nichtlebensversicherungen	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	142.627	504.533	13.621					660.782
Anteil der Rückversicherer	R1420	5.089	1.473						6.562
Netto	R1500	137.538	503.061	13.621					654.220
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	142.050	511.923	13.621					667.594
Anteil der Rückversicherer	R1520	4.924	1.425						6.350
Netto	R1600	137.125	510.498	13.621					661.245
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	26.919	545.190	11.495					583.604
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.076	295						1.371
Netto	R1700	25.843	544.895	11.495					582.233
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen									
	R1900	11.148	56.977	688					68.813
Sonstige Aufwendungen									
	R2500								3.234
Gesamtaufwendungen									
	R2600								72.047

S.05.02.01**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**

Werte in Tsd. €

	Herkunfts-land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Brutto Prämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
	R0010		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
								C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		R0110						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		R0120						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		R0130						
Anteil der Rückversicherer		R0140						
Netto		R0200						
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		R0210						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		R0220						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales		R0230						
Anteil der Rückversicherer		R0240						
Netto		R0300						
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		R0310						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		R0320						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales		R0330						
Anteil der Rückversicherer		R0340						
Netto		R0400						
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		R0410						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		R0420						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales		R0430						
Anteil der Rückversicherer		R0440						
Netto		R0500						
Angefallene Aufwendungen		R0550						
Sonstige Aufwendungen		R1200						
Gesamtaufwendungen		R1300						

Werte in Tsd. €		Herkunfts-land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200		
			C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
R1400										
Gebuchte Prämien										
Brutto		R1410	660.782							660.782
Anteil der Rückversicherer		R1420	6.562							6.562
Netto		R1500	654.220							654.220
Verdiente Prämien										
Brutto		R1510	667.594							667.594
Anteil der Rückversicherer		R1520	6.350							6.350
Netto		R1600	661.245							661.245
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto		R1610	583.604							583.604
Anteil der Rückversicherer		R1620	1.371							1.371
Netto		R1700	582.233							582.233
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto		R1710								
Anteil der Rückversicherer		R1720								
Netto		R1800								
Angefallene Aufwendungen		R1900	68.813							68.813
Sonstige Aufwendungen		R2500								3.234
Gesamtaufwendungen		R2600								72.047

S.28.01.01**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit****Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

Werte in Tsd. €

MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	C0010	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Werte in Tsd. €			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Werte in Tsd. €

MCR _L -Ergebnis	R0200	177.427
		C0040

Werte in Tsd. €

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	6.597.364
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	1.889.330
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	143.355
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	43.666.560

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	177.427
SCR	R0310	508.808
MCR-Obergrenze	R0320	228.963
MCR-Untergrenze	R0330	127.202
Kombinierte MCR	R0340	177.427
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	177.427

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Werte in Tsd. €	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	8.643.778	911.869	55.363	
Basiseigenmittel	R0020	1.188.443	-668.582	-40.592	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.434.913	-738.652	-28.741	
SCR	R0090	508.808	48.503	53.244	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	1.188.443	-762.904	-55.363	
Mindestkapitalanforderung	R0110	177.427	6.212	9.227	

S.23.01.01

Eigenmittel

Werte in Tsd. €

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	265.000	265.000		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	14.661	14.661		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070	66.912	66.912		
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	820.676	820.676		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	21.194		13.261	7.933
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Krit	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.188.443	1.167.249	13.261	7.933

Werte in Tsd. €

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050

R0300 765.000 765.000

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

R0310

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

R0320

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

R0330

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

R0340

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

R0350

Sonstige ergänzende Eigenmittel

R0360

R0370

R0380

R0390

R0400 765.000 765.000

Ergänzende Eigenmittel gesamt**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

R0500 1.953.443 1.167.249 13.261 772.933

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

R0510 1.188.443 1.167.249 13.261 7.933

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

R0540 1.434.913 1.167.249 13.261 254.404

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

R0550 1.188.443 1.167.249 13.261 7.933

SCR

R0580 508.808

MCR

R0600 177.427

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

R0620 2,82

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0640 6,70

Werte in Tsd. €

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.167.249
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	346.573
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbände	R0740	

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0760	820.676
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0770	426.655
EPIFP gesamt	R0780	426.655

Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden
C0060	

S.25.01.21**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Werte in Tsd. €

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	979.985	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	22.596	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	425.743	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	601.773	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		
Diversifikation	R0060	-560.905	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	1.469.193	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

	C0100
Operationelles Risiko	R0130 38.341
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 -813.579
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -185.147
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 508.808
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210
Solvenzkapitalanforderung	R0220 508.808
Weitere Angaben zur SCR	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versich.		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
Werte in Tsd. €	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	9.467.032			141.500					9.608.532
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0080		815							815
Risikomarge	R0090		9.466.217		141.500					9.607.717
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0100	118.087	1.765							119.852
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120	-1.697.981			1.855					-1.696.126
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	7.887.138	145.120							8.032.258

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien					
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Werte in Tsd. €						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	R0030		-286.918		-286.918	
Bester Schätzwert	R0080		11.148		11.148	
Bester Schätzwert (brutto)	R0090		-298.066		-298.066	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0100	114.180			114.180	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0110					
Risikomarge	R0120		784.257		784.257	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0200	611.519			611.519	
Bester Schätzwert						
Risikomarge						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						